

Konzeption



Familienzentrum
Kinder- &
Jugendhaus

Impressum

Städtische Kindertagesstätte

Familienzentrum

Kinder- und Jugendhaus

Dyckerhoffstraße 30

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032 / 62335

E-Mail: ltg-kiju-dyckerhoffstrasse@neustadt-a-rbge.de

Internet: <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/familie-kinder-jugend/kitas-in-neustadt/familienzentrum-kinder-und-jugendhaus/>

Leitung Frau Linnekuhl

Einrichtungsträger:

Stadt Neustadt a. Rbge.

An der Stadtmauer 1

31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.: 05032/ 84-0

E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Verwaltet durch den Fachdienst Kinder & Familien

An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Verantwortlich für die Inhalte der Konzeption ist die Einrichtungsleitung und das Team der Kita und Familienzentrum Kinder- und Jugendhaus. Sie wurde gemeinsam erarbeitet.

9. Auflage

Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort des Trägers	7
Leitbild des Trägers.....	8
Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte.....	9
UN-Konventionen "Rechte des Kindes"	9
Wie Kinder sich bilden	10
Beobachten und Dokumentieren	10
Elterngespräche	11
Kinderschutzkonzept	11
Anmeldeverfahren	12
Vorwort der Kita und Familienzentrum Kinder- und Jugendhaus	14
2. Konzeption der Kita/ Familienzentrum KJH	14
2.1 Die Kindertagesstätte Kinder- und Jugendhaus stellt sich vor	14
2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen	15
2.3 Außengruppe Kita Ahnsförth.....	16
3. Pädagogisches Personal.....	16
3.1 Das Leitungsteam	16
3.2 Koordinationsstelle Familienzentrum	16
3.3 Elternsprechstunde und Sprachförderung Kita Kinder- und Jugendhaus	17
3.4 Pädagogische Fachkräfte	17
3.5 Kindergarten Ahnsförth	17
4 Räumlichkeiten.....	17
4.1 Raumgestaltung Kindergarten	18
4.2 Räumlichkeiten 1. Etage links	18
4.3 Räumlichkeiten 1. Etage rechts.....	18
4.4 Räumlichkeiten 2. Etage links	18
4.5 Räumlichkeiten 2. Etage rechts.....	18
4.6 Außengelände	19
5 Allgemeine Richtlinien	19
5.1. Aufnahme- und Anmeldeverfahren.....	19
5.2 Öffnungs- und Schließzeiten	19
5.3 Gebühren für Tageseinrichtungen der Stadt Neustadt.....	19



5.4 Essensanbieter Apetito	19
5.5 Kita-App „easychild“	20
6 Rechtliche Grundlagen	21
6.1 Aufsichtspflicht	21
6.2 Abholberechtigung	21
6.3 Sicherheitsvorgaben	21
6.4 Infektionsschutzgesetz	21
6.5 Konkrete Maßnahmen:	22
6.6 Masernimpfpflicht	22
6.7 Verhalten bei Krankheit	23
6.8 Medikamentenvergabe (Notfallmedikation)	24
6.9 Die Sorgfalts- und Meldepflicht	24
7 Qualitätssicherung	25
7.1 Dienstbesprechungen	25
7.2 Fort- und Weiterbildung	26
7.3 Qualitätssicherung Familienzentrum	26
8 Teamarbeit	27
8.1 Definition Teamarbeit	27
Teil A Familienzentrum	28
9 Die Kita wird Familienzentrum	28
9.1 Elternbeteiligung	28
9.2 Sozialraumanalyse	29
9.3 Die Räumlichkeiten	30
9.4 Unsere Ziele als Familienzentrum	30
9.5 Unsere Leistungen als Familienzentrum	30
Teil B Der Kindergarten Familienzentrum KJH	32
10 Tagesstruktur	32
10.1 Morgenkreis	33
10.2 Spielphasen in beiden Gruppen	33
10.3 Nachmittag in der Ganztagsgruppe	33
11 Tagesablauf	34
11.1 Ganztagsgruppe Löwenzahn	34
11.2 Tagesablauf Halbtagsgruppe Pusteblume	35



12 Mahlzeiten.....	36
12.1 Frühstück in der Ganztagsgruppe.....	36
12.2 Frühstück in der Halbtagsgruppe	36
12.3 Mittagessen in der Ganztagsgruppe	36
13 Veranstaltungen und Feste.....	36
14 Unser pädagogischer Auftrag	37
14.1 Unser Bild vom Kind	37
14.2 Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte	37
15 Die Bedeutung des kindlichen Spiels	38
15.1 Freies Spiel	38
15.2 Rollenspiel	39
15.3 Unbeaufsichtigtes Spiel.....	39
16 Eingewöhnung	40
17 Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern	41
17.1 Sprache und Sprechen	41
17.2 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	41
17.3 Alltagsintegrierte Sprachbildung	43
17.4 Die Bedeutung von Büchern als sprachanregende Medien	44
17.5 Die Bedeutung von Musik als sprachanregende Aktivitäten	45
17.6 Die Bedeutung von Rollenspielen als sprachbildende Momente	46
17.7 Dialogische Bilderbuchbetrachtung.....	46
17.8 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	47
17.9 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen	48
18 Körper – Bewegung – Gesundheit.....	49
18.1 Bewegung im Kindergartenalltag.....	49
18.2 Bewegungsangebot	49
19 Lebenspraktische Kompetenzen.....	50
19.1 Mathematisches Grundverständnis.....	50
19.2 Ästhetische Bildung	51
19.3 Natur und Lebenswelt.....	51
19.4 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.....	52
20 Das letzte Jahr im Kindergarten	52
20.2 Lernwerkstatt- Arbeit mit den zukünftigen Schulkindern	53



21	Gesetzliche Grundlagen	54
21.1	Sprachförderung	55
22	Beobachtungsverfahren und Dokumentation	56
22.1	Sismik und Seldak	57
22.2	EBD	57
22.3	Marte Meo Beobachtungs-Methode	57
22.4	Portfolio und „Interkulturelles Fotobuch“	58
23	Partizipation in unserer Einrichtung	58
23.1	Ziele der Partizipation	59
23.2	Gelebte Partizipation	59
23.3	Sicherung von Kinderrechten	60
24	Beschwerdemanagement	60
24.1	Definition	60
24.2	Ziele	61
24.3	Möglichkeiten der Beschwerde	61
24.4	Das Beschwerdeverfahren	64
25	Zusammenarbeit mit Eltern	64
25.1	Erziehungspartnerschaft	64
26	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	65
26.1	Zusammenarbeit mit der Grundschule	65
26.2	Kooperationsvereinbarung	65
26.3	Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen	65
Teil C Das Sprachförderkonzept der Kita Familienzentrum KJH		67
27	Sprachförderung im KJH	67
27.1	Gruppenförderung	68
27.2	Einzelförderung	68
27.3	Zusammenarbeit	70
Schlusswort		71
Literaturverzeichnis		72

Vorwort des Trägers

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Grundausrichtung der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten und stellt eine Verbindung zu dem gemeinsamen Leitbild her. Des Weiteren ist die Arbeit in der städtischen Kindertagesstät Ahnsförth dargestellt.

Sie soll als Orientierungshilfe und zur Information für die Eltern und allen anderen Interessierten dienen und gleichzeitig die Reflexionsgrundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bieten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Konzeption in zwei Teile gegliedert:

Im ersten Teil wird die Grundausrichtung der Arbeit geschildert, die für alle 16 städtischen Kindertagesstätten verbindlich ist.

Im zweiten Teil wird die pädagogische Arbeit der jeweiligen Einrichtung beschrieben. Durch unterschiedliche Größe, Betreuungsform und äußere Gegebenheiten wie Gebäude und Außengelände ergibt sich eine große Vielfalt in der Angebotsstruktur.

Im Wechselspiel zwischen gelebter Praxis vor Ort, die von dem pädagogischen Fachpersonal auf der einen Seite und den Kindern und deren Eltern auf der anderen Seite gestaltet wird und den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, wird die Konzeption immer wieder angepasst und aktualisiert werden.

Für weitergehende Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Fachverwaltung für Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. und Ihr Kita-Team.

Leitbild des Trägers

Kindertageseinrichtungen auf einem Weg



Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig. Zum Wohle der Kinder brauchen wir verlässliche Kooperationspartner.

Der Austausch ist geprägt durch Erfahrungen, Wissen und Fachlichkeit untereinander.

Ohne Eltern geht es nicht

Eltern und Kinder sind Verbündete im Austausch, um die Kinder für das Leben zu stärken. Gemeinsam unterstützen und ergänzen wir die Entwicklung der Kinder. Transparenz in der pädagogischen Arbeit ermöglicht Eltern Einblicke und Informationen.

Wir unterstützen die Kinder, ihr Leben kompetent zu gestalten

Die verlässliche emotionale Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

Durch Beobachtungen und Dokumentationen begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung. Wir schaffen Voraussetzungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder.

Kinder haben ein Recht auf Bildung

Mit ihrer Fantasie und allen ihren körperlichen und geistigen Kräften gestalten Kinder im Spiel die Welt - der Prozess der Selbstbildung beginnt.

"Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere.
Lass es mich tun und ich verstehe."
(Konfuzius)

Kinder sind unsere Verbindung zum Leben

Kinder sind eigenständige Personen, die wir achten und wertschätzen und denen wir eigenverantwortliches Handeln zutrauen.

Kinder brauchen Zeit und Raum, um sich zu entfalten – dabei ist der Weg wichtig, nicht das Ziel.

Wir sind mit den Kindern im Dialog:

Wir denken nicht für sie, sondern regen sie zum Denken an.

Kinder lernen von- und miteinander für das Leben

Kinder lernen von- und miteinander für das Leben

Jedes Kind erlebt sich als Teil der Gruppe und findet emotionale Sicherheit.

Die Kinder erfahren und lernen miteinander und voneinander in altersgemischten Gruppen.

Sie lernen, sich auf andere Personen einzustellen und deren Bedürfnisse wahrzunehmen.

Gesetze - Orientierungsplan - Kinderrechte

Gesetzlicher Auftrag

1. Der gesetzliche Auftrag aller Kindertageseinrichtungen leitet sich aus dem SGB VIII, §§ 22 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ab.

Hinzu kommt die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden (siehe Schutzauftrag gem. § 8 a und § 8 b SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG).

Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Träger ist hierzu einer Rahmenvereinbarung mit der Region Hannover beigetreten und stellt den Kitas im Stadtbereich Neustadt eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft zur Seite.

Darüber hinaus gilt für uns das NKiTaG, das unseren eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag definiert.

2. Der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Der vollständige Gesetzestext des NKiTaG und der Orientierungsplan liegen in den Kindertagesstätten vor und können von Ihnen eingesehen werden.

UN-Konventionen "Rechte des Kindes"

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen setzen wir uns für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein.

Die Achtung eines Kindes in seiner Eigenheit, in seinem individuellen Anspruch auf Entwicklung und seiner Entfaltung ist für unsere pädagogische Arbeit ein wichtiger Grundsatz.

Wie Kinder sich bilden

Kinder sind von Geburt an mit all ihren Sinnen und Kräften bestrebt, sich ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt zu machen.

Sie gehen dabei forschend, begreifend, neugierig und mit hoher Eigenmotivation vor: Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sicherheit und Geborgenheit, Orientierung, Anerkennung und Zuwendung sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Wir sehen in jedem Kind eine eigenständige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und der wir die Kompetenz zum eigenverantwortlichen Handeln zutrauen. Entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten haben die Kinder bei uns die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Kinder mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst zu nehmen, sind dafür Grundvoraussetzungen.

Die verlässliche Bindung zwischen uns und den Kindern ist Voraussetzung für die Entstehung von Lernprozessen.

- Wir unterstützen die Kinder, ihr Leben kompetent zu gestalten
- Kinder haben ein Recht auf Bildung
- Kinder lernen von- und miteinander

Beobachten und Dokumentieren

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. beobachten und dokumentieren nach dem einheitlichen Verfahren der „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“ (kurz: EBD). § 4 Abs. 1 NKiTaG

Die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation nach Petermann et al. ist ein Früherkennungsverfahren für pädagogische Fachkräfte.

Mit der EBD lassen sich Entwicklungsverläufe von Kindern systematisch beobachten und dokumentieren. Sie erfasst anhand einer Aufgabensammlung gut beobachtbare Fertigkeiten der Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 6 Jahren in sechs verschiedenen Entwicklungsbereichen (Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprache, Kognitive Entwicklung, Soziale Entwicklung und emotionale Entwicklung). Hierbei orientiert das EBD-Verfahren sich am sogenannten „Grenzstein-Prinzip“ nach Michaelis und Niemann, welches besagt, dass Kinder zu einem bestimmten Alterszeitpunkt bestimmte Fertigkeiten erreicht haben sollten. Anhand der EBD können Stärken und besondere Begabungen, aber auch Entwicklungsabweichungen frühzeitig erkannt werden. Auf dieser Grundlage lassen sich pädagogische Angebote, sowie individuelle Förderungen der Kinder planen. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für Elterngespräche und bei Bedarf dem Austausch mit anderen Institutionen.

Zusätzlich wird eine Sprachstandserhebung bei allen zukünftigen Vorschulkindern (15

Monate vor der Einschulung) durchgeführt. Wir arbeiten mit dem Testverfahren Linguistische Sprachstandserhebung. Deutsch als Zweitsprache (LiSeDaZ) von Rosemarie Tracy.

Elterngespräche

Auf der Grundlage der EBD Beobachtungen werden einmal jährlich allen Eltern Entwicklungsgespräche angeboten. Dort können die Eltern auch die EBD Bögen einsehen und gemeinsam mit den päd. Kräften weitere Hilfen erörtern. Darüber hinaus wird nach dem Sprachstandsüberprüfung der Schulkinder (LiSeDaZ) für alle Eltern von Vorschulkindern ein Elterngespräch angeboten. Für Kinder mit Förderbedarf wird ein gemeinsames Förderprogramm erarbeitet und schriftlich festgehalten. Ein zweites Elterngespräch wird den Eltern der Kinder mit Sprachförderung nach einem halben Jahr angeboten um eine Reflexion und gegebenenfalls eine Anpassung der Fördermöglichkeiten vorzunehmen. Alle Gespräche werden dokumentiert, beidseitig unterschrieben und den Eltern in Kopie mitgegeben.

Kinderschutzkonzept

Die Stadt Neustadt am Rübenberge versteht sich als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Das Kinderschutzkonzept bildet zusammen mit den jeweiligen Konzeptionen der städtischen Kindertagesstätten das Selbstverständnis und die Haltung, wie Mitarbeitende, Kinder, Eltern und Träger miteinander leben, kommunizieren und handeln wollen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept werden strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt, um Handlungssicherheit zu geben und sicher agieren zu können.

Jedes Kind darf sich zu einer starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Persönlichkeit entwickeln. Jedes Kind wird ernst genommen und in seinem eigenen Tempo bei der Entwicklung unterstützt. Die Meinung und das Wohlbefinden eines jeden Kindes stehen an erster Stelle.

Anmeldeverfahren

Ablauf Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für einen Kita-, Krippen-, oder Hortplatz erfolgt ausschließlich über die Online-Anmeldeplattform (Elternportal) der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das Kita-Jahr beginnt am 01.08. eines Jahres. Zentraler stadtweiter Anmeldezeitraum ist jeweils vom 01.11. bis 31.01. vor Beginn des neuen Kita-Jahres.

Das Anmeldeportal ist über die Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen:

<https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/familien-service-buero/kinderbetreuung/anmeldeverfahren/>

Die Platzvergabe erfolgt in drei Durchgängen. In diesen drei Vergaberunden erhalten Familien, welche ihr Kind im Anmeldezeitraum angemeldet haben, eine schriftliche Zusage oder eine Zwischennachricht durch die Einrichtungsleitung. Die Anzahl der Zwischennachrichten ist von der Anzahl der angegebenen Wunscheinrichtungen abhängig.

Konnte ein Kind nach der dritten Vergaberunde nicht berücksichtigt werden, wird das Kind automatisch in der zentralen Warteliste der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgenommen.

Kriterien bei der Platzvergabe

Die Platzvergabe für einen Betreuungsplatz erfolgt für alle Kinder nach einheitlichen Kriterien und berücksichtigt drei Bedarfsbereiche:

1. Bedarf des Kindes
Alter und Förderbedarfe
2. Bedarf der Eltern
Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. Individuelle Bedarfe der Familie
Besondere Familiensituationen

Für eine tägliche 6-stündige Betreuung ist kein weiterer Nachweis eine Berufstätigkeit erforderlich. Für eine darüberhinausgehende Betreuung ist ein Nachweis zwingend erforderlich und muss mit der Anmeldung hochgeladen werden, und zwar von **allen** Sorgeberechtigten. Ein späteres Hochladen von Nachweisen ist nicht mehr möglich.

Nachweise können sein:

1. Arbeitszeitbescheinigungen (nicht älter als 3 Monate)
2. Ausbildungsnachweis
3. Immatrikulationsbescheinigung / Studium
4. Sprach-/Integrationskurs

5. Pflegebedürftige Personen im Familienhaushalt
6. Bedarfsfeststellung des Jugendamtes
7. Negativbescheinigung Sorgerecht

Es wird empfohlen, den auf der Homepage hinterlegten Arbeitszeitnachweis zu nutzen. Andere Bescheinigungen von Arbeitgebern werden ebenfalls akzeptiert. Auf diesem sollten alle erforderlichen Angaben (so auch Fahrtzeiten oder die tägliche Arbeitszeit) dokumentiert sein. Fehlen diese Angaben, kann die Bescheinigung nicht bewertet werden.

Aufnahmen für den Krippen- und Kindergartenbereich erfolgen bis zum Ende der Betreuung in der jeweiligen Betreuungsform.

Aufnahmen im Hort sind für jedes Betreuungsjahr bis zum 31. Januar des vorhergehenden Jahres durch Vorlagen aktueller Bedarfsnachweise neu zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über die Mailadresse des Familien-Service-Büros der Stadt Neustadt a. Rbge.

Vorwort der Kita und Familienzentrum Kinder- und Jugendhaus

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über ihr Interesse an unserer Kindertagesstätte und unserer pädagogischen Arbeit.

Wir, das Team des Familienzentrums Kinder- und Jugendhaus der Stadt Neustadt a. Rbge., Dyckerhoffstraße 30, möchten Ihnen unsere Konzeption vorstellen, damit Sie einen ersten Einblick in unsere pädagogische Arbeit und eine Orientierungshilfe erhalten.

Die Inhalte umfassen die allgemeinen und strukturellen Rahmenbedingungen, unsere pädagogischen Leitlinien und Ansätze und stellt die Arbeitsgrundlage in unserer Kita dar.

Unsere Konzeption ist kein starres Konstrukt, sondern steht im engen Zusammenhang mit unserer Qualitätsentwicklung. Beide Prozesse unterliegen der stetigen Weiterentwicklung und werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Kita und dem Träger erarbeitet.

Wir laden Sie herzlich ein unsere Kindertagesstätte und seine pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen!

2. Konzeption der Kita/ Familienzentrum KJH

2.1 Die Kindertagesstätte Kinder- und Jugendhaus stellt sich vor

2.1.1 Die Geschichte und Entwicklung des Hauses

Die Arbeit im Kinder- und Jugendhaus zeichnet sich seit jeher für die intensive Zusammenarbeit mit den Familien, die Wertschätzung ihrer kulturellen Hintergründe und die offene und ressourcenorientierte Haltung gegenüber allen Familien in der Kindertagesstätte und dem Sozialraum aus.

Das Kinder- und Jugendhaus wurde im November 1978 gegründet und ist seit knapp fünfzig Jahren Anlaufstelle und Ansprechpartner für Familien und Kinder in der Dyckerhoffstraße in Neustadt a. Rbge. Im Laufe der Zeit gab es immer wieder konzeptionelle Veränderungen, die sowohl den demografischen, wie auch den politischen Wandel widerspiegeln.

Zudem wurde das konzeptionelle Angebot an den Bedarfen der Familien und zu betreuenden Kindern, wie auch den Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit angepasst.

Zunächst gab es kostenfreie Angebote, die Stadtteil offen stattfanden. Hieraus entwickelten sich ein Teenietreff und familienorientierte Gruppen mit den Schwerpunkten Hausaufgabenhilfe und Freizeitgestaltung. Zudem wurde eine Frauengruppe ins Leben gerufen.

In den Ferien wurden offene Angebote und in den Sommerferien Ferienfreizeiten durchgeführt. Zu dieser Zeit lag der Schwerpunkt in der Jugendarbeit.

Seit 1982 besteht eine Kindergartengruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren mit einer Halbtagsbetreuung. Eine weitere Kindergartengruppe kam 1995 hinzu. Im Jahr 2008 wurde eine Gruppe auf eine Ganztagsbetreuung ausgeweitet. Somit wurden insgesamt 37

Kindergartenplätze geschaffen, die bis heute bestehen. Davon werden 22 Plätze ganztags und 15 Plätze halbtags angeboten.

Ab 1996 wurden integrierte Tagesgruppenplätze nach § 32 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) in den drei familienorientierten Gruppen installiert. In 2006 wurden die familienorientierten Gruppen aufgelöst und in eine Tagesgruppe mit sechs Plätzen, sowie eine Hortgruppe mit 10 Plätzen umstrukturiert.

Zudem wurde die Betreuung 2016 in der ehemaligen Förderschule am Ahnsförth um eine weitere Ganztagskindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert.

Im Zuge der Einrichtung des kooperativen Hortes der Schule am Ahnsförth wurde die Hortbetreuung 2022 im Kinder- und Jugendhaus eingestellt.

2024 wurden die Betreuungsverträge der Tagesgruppe mit der Region Hannover gekündigt. Somit ging die Verantwortlichkeit zur Betreuung nach § 32 SGB VIII an die Region über.

Seit Anfang 2024 erhält das Kinder- und Jugendhaus durch die Region Hannover eine Förderung als Familienzentrum.

Ziel ist es, eine umfassende Beratung für Familien, sowie Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien an einem Ort bereitstellen.

Gefördert werden u.a. Bildungsveranstaltungen, Elterncafés und Eltern-Kind Kurse.

Seit September 2025 ist das Familienzentrum in die ehemaligen Räume der Tagesgruppe eingezogen und wir können dort unterschiedliche Angebote mit den Schwerpunkten Begegnung, Beratung und Bildung für Familien anbieten.

Hierzu gehören das Elterncafé, ein Eltern-Kind Spielkreis, ein Elternbildungsprogramm und die Hausaufgabenhilfe.

2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Kinder- und Jugendhaus befindet sich am Rande des Neubaugebietes Parkwiesen in der Dyckerhoffstraße 30. Trägerin ist die Stadt Neustadt a. Rbge. Charakteristisch für den Wohnbereich sind die Mehrfamilienhäuser des Bauvereins, in denen überwiegend Familien aus anderen Ursprungsländern leben.

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Neustädter Moor und ein schönes Waldgebiet, welches sich für Ausflüge und Exkursionen anbietet. Der Kindergarten ist gut mit dem Pkw oder dem Fahrrad zu erreichen. Von der Kernstadt aus fahren die Buslinien 801 und 802, sowie das Beförderungsunternehmen Sprinti.

In der Kita werden insgesamt 37 Kinder von sechs pädagogischen Fachkräften, davon einer Sprachförderkraft, betreut. Die Wohnungen verfügen über einen großen Gruppenraum, der in unterschiedliche Lernbereiche unterteilt ist. Des Weiteren steht den Kindern ein Ruheraum zur Verfügung, der zum Entspannen und zum Vorlesen einlädt. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten gemeinsam mit den Kindern eine sprachanregende Umgebung, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten soll, sprachlich aktiv zu werden (z.B. Aufbau einer Theaterbühne). In der

I. Etage befindet sich ein gut ausgestatteter Werkraum, der von den Kindern genutzt werden kann. Ein größerer Bewegungsraum steht in der II. Etage zur Verfügung.

2.3 Außengruppe Kita Ahnsförth

Zur Kita Kinder- und Jugendhaus gehört die Außenstelle Kita Ahnsförth. Sie befindet sich in der Michael-Ende-Schule in der Kernstadt von Neustadt. Dort werden insgesamt 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von insgesamt drei pädagogischen Fachkräften betreut. (siehe Konzeption Kita Ahnsförth).

3. Pädagogisches Personal

3.1 Das Leitungsteam

Gesamtleitung Familienzentrum und Kita Kinder- und Jugendhaus und Kita Ahnsförth:
Maren Linnekuhl

Stellvertretende Leitung Familienzentrum und Kita Kinder- und Jugendhaus und Kita Ahnsförth:
Stephanie Nickel

Kontakt:

Familienzentrum und Kita Kinder- und Jugendhaus:

Tel.: 05032-62335

Fax: 05032-801185

E- Mail: ltg-kiJu-Dyckerhoffstrasse@neustadt-a-rbge.de

Internet: <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/familie-kinder-jugend/kitas-in-neustadt/familienzentrum-kinder-und-jugendhaus/>

Kita Ahnsförth:

Tel.: 05032- 9198496

E- Mail: ltg-kita-ahnsfoerth@neustadt-a-rbge.de

Internet: <https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/familie-kinder-jugend/kitas-in-neustadt/kita-ahnsfoerth/>

3.2 Koordinationsstelle Familienzentrum

Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung

Tel: 05032-9636809

Fax: 05032-801185

E- Mail: kiju-familienzentrum@neustadt-a-rbge.de

3.3 Elternsprechstunde und Sprachförderung Kita Kinder- und Jugendhaus

Dipl.-Sozialpädagogin

Tel.: 05032- 9636812

E-Mail: kiju-sprachfoerderung@neustadt-a-rbge.de

3.4 Pädagogische Fachkräfte

3.4.1 Ganztagsgruppe Löwenzahn

Erzieherin

Erzieherin

Sozialassistentin

Tel.: 05032- 9636808

E-Mail: kita-loewenzahn@neustadt-a-rbge.de

3.4.2 Halbtagsgruppe Pusteblume

Erzieherin

Erzieherin

Tel.: 05032-9636811

E- Mail: kita-pusteblume@neustadt-a-rbge.de

3.5 Kindergarten Ahnsförth

Erzieherin

Erzieherin

Sozialassistentin

Tel.: 05032- 9636874

E- Mail: kita-ahnsfoerth@neustadt-a-rbge.de

Der gruppenergänzende Dienst setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1 Küchenkraft im Kinder- und Jugendhaus sowie Kita Ahnsförth
- 1 Reinigungskraft im Kinder- und Jugendhaus sowie Kita Ahnsförth
- 1 Hausmeister in der Kita Ahnsförth

Zusätzlich bieten wir eine Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst an.

4 Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung ist in einem von der Stadt angemieteten Mehrfamilienhaus untergebracht. Im Erdgeschoss befindet sich auf der linken und rechten Seite der Kindergarten. Die Ganztagsgruppe „Löwenzahn“ mit 22 Kitaplätzen befindet sich im Erdgeschoss rechts, die Halbtagsgruppe „Pusteblume“, mit 15 Kitaplätzen liegt ebenfalls im Erdgeschoss auf der linken Seite. Die Gruppen sind in zwei Wohnungen mit jeweils 70 qm untergebracht und bieten einen familiären Rahmen.

4.1 Raumgestaltung Kindergarten

Unsere Räume sind so gestaltet, dass die Kinder auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen werden. So kann sich jedes Kind individuell entwickeln. Es gibt folgende gruppenübergreifende Lernbereiche, die den Kindern eine bildungs- und sprachbildungsanregende Umgebung bietet:

- Baubereich
- Kreativbereich
- Puppenwohnung
- Rollenspielbereich
- Bibliothek
- Experimentierbereich
- Brettspiel und Puzzlebereich

4.2 Räumlichkeiten 1. Etage links

Im ersten Stock links sind separat die Räume für Angebote unseres Familienzentrums untergebracht.

- Büro der Koordinatorin
- Besuchertoilette
- Angebotsraum
- Gesprächsraum
- Küche

4.3 Räumlichkeiten 1. Etage rechts

- Büro für Elternberatung
- Büro für die pädagogischen Fachkräfte
- Personalraum für Dienstbesprechungen
- Personalküche
- Personaltoilette
- Werkraum

4.4 Räumlichkeiten 2. Etage links

- Bewegungsraum
- Materialraum
- Küche für Küchenkraft
- Cafeteria
- Personaltoilette
- Abstellraum

4.5 Räumlichkeiten 2. Etage rechts

- Leitungsbüro
- Räume für die Frühförderung

- Lernwerkstatt/ Schreib- und Zahlenwerkstatt
- Pausenraum für die Mitarbeitenden

4.6 Außengelände

Zum Kinder- und Jugendhaus gehört ein Außengelände, auf dem zwei Container stehen, in denen verschiedene Spielgeräte und Fahrzeuge für die Kinder aufbewahrt werden. Wir verfügen über eine große Wasserstelle, an der die Kinder vielfältige Erfahrungen mit Wasser und Sand sammeln können. Mit einer Schaukel, einem Sandkasten, einer Hängeschaukel, einem Klettergerüst, einem Holzpferd, einem Spielhaus, sowie einem Trampolin lädt der Außenspielbereich die Kinder zu unterschiedlichsten Spiel-, Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen ein.

5 Allgemeine Richtlinien

5.1. Aufnahme- und Anmeldeverfahren

Die genauen Aufnahmekriterien sind in der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergartenplätze der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegt und unter Punkt 1.6 in dieser Satzung kurz erläutert.

Die Platzbelegung für das nächste Kindergartenjahr erfolgt im Einverständnis des Beirates anonymisiert.

5.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die KiTa ist ganztägig von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr und halbtags von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Bei ausreichender Kinderzahl (50% der Belegungsplätze) können Sonderdienste (Früh- oder Spätdienst) in Anspruch genommen werden. Weitere Einzelheiten dazu, erfahren Sie in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge¹. Die Kita bleibt an max. 25 Tagen im Jahr geschlossen, darin enthalten sind die 3-wöchigen Betriebsferien im Sommer. Die weiteren Schließtage (Desinfektionstage, Fortbildungen oder Studientage) werden frühzeitig bekannt gegeben.

5.3 Gebühren für Tageseinrichtungen der Stadt Neustadt

Die Betreuungsgebühr (Kernbetreuungszeit zzgl. Sonderdienst) setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag zuzüglich eines Betrages je Betreuungsstunde. Weitere Einzelheiten dazu, erfahren Sie in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge¹.

5.4 Essensanbieter Appetito

Das Mittagessen wird über den Essensanbieter Appetito geliefert.

Das Auswahlverfahren für den Anbieter läuft über eine Ausschreibung der Stadt Neustadt als Kitaträgerin.

Apetito bietet über Essenspläne ein Auswahlverfahren in ihrer „Wichtelküche“¹ an. Dort kann man flexibel aus verschiedenen Essen pro Tag auswählen und sich daraus individuelle Speisepläne erstellen. Es ist zudem möglich vegetarische Kost zu bestellen.

Nähere Informationen hierzu und allgemein zum Unternehmen finden Sie unter: www.apetito.de/essenfuer/kinder. Der wöchentliche Essenplan kann nach Wünschen der Kinder oder mit ihnen gemeinsam erstellt werden. (sofern möglich, je nach Alter und Fähigkeit des Kindes) und bietet kindgerechte, schmackhafte, sowie ausgewogenes Essen nach der Norm der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGB). Ebenso können die Kinder zu jedem Essen eine Rückmeldung geben, ob es ihnen geschmeckt hat oder nicht. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern und die weiteren Essenplanungen zu beeinflussen.

Zur warmen Verpflegung erhalten die Kinder auch ein Dessert, welches sowohl aus Süßspeisen wie Eis oder Pudding, aber auch aus verschiedenen Obstsorten und Gemüse bestehen kann. Die Kosten für die Mittagsverpflegung belaufen sich auf z.Zt. auf 75,00 € monatlich und ist für alle Kinder, die eine Betreuungszeit von sechs oder mehr Stunden pro Tag in der Einrichtung sind, verpflichtend. Mehr hierzu entnehmen Sie bitte der Kita-Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

5.5 Kita-App „easychild“

2025 wurde die Kita -App „easychild“ in den städtischen Kindertagesstätten eingeführt. Die App wurde speziell für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen entwickelt.

In der Kita werden die Stammdaten der Kinder vom Anmeldeportal Nordholz digital erfasst und übertragen. Zudem kann die An- und Abwesenheit der Kinder, sowie die Bring- und Abholzeiten mit Erfassung der jeweiligen abholenden Personen erfasst werden.

Die Kita dient der transparenten, zeitnahen und datenschutzkonformen Kommunikation zwischen Familien und der Kita.

Die easychild-App bietet folgende Funktionen:

- **Digitaler Kalender**
Aktuelle Informationen, Ankündigungen und Hinweise der Kindertagesstätte können übersichtlich und jederzeit abrufbar bereitgestellt werden.
- **Direkte digitale Kommunikation**
Über eine Chatfunktion können Eltern unkompliziert mit den pädagogischen Fachkräften in Kontakt treten, um Anliegen, Fragen oder Absprachen zu klären.
- **An- und Abwesenheitsmeldungen**
Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder bequem über die App an- oder abzumelden, z.B. bei Krankheit, Urlaub oder anderen Abwesenheiten.
- **Mehrsprachigkeit**
Die App verfügt über eine integrierte Übersetzungsfunktion in zwölf verschiedene Sprachen und unterstützt somit eine barrierearme Kommunikation.

- **Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit**
Easychild ist DSGVO-konform und zeichnet sich durch eine einfache, benutzerfreundliche Bedienung aus.

6 Rechtliche Grundlagen

6.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht in einer Kita beginnt bei der sichtbaren Übergabe des Kindes vom Sorgeberechtigten, bzw. Bevollmächtigten an eine päd. Fachkraft der Kita. Sie endet mit der Abholung durch die Personensorgeberechtigten oder eines namentlich, von diesen benannten, Bevollmächtigten. Die Bevollmächtigung ist in der Kita von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu hinterlegen.

Der unmittelbare Kontakt zur päd. Fachkraft sowohl beim Bringen des Kindes, als auch beim Abholen des Kindes, ist uns daher sehr wichtig.

Die Aufsichtspflicht während des Aufenthalts des Kindes in der Kindertagesstätte wird durch die Fachkräfte bis zu dem Zeitpunkt der Abholung wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht liegt nach der Übergabe/Abholen des Kindes bei den Eltern, auch wenn Sie sich noch in der Kita oder auf dem Außengelände bewegen.

Bei Festen und Veranstaltungen in der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes.

6.2 Abholberechtigung

Bei der Aufnahme ihres Kindes in die Kita erhalten sie einen entsprechenden Vordruck, in dem sie die abholberechtigten Personen eintragen. Dieser Vordruck wird uns wieder ausgehändigt und ist für uns verbindlich. Wird Ihr Kind einmal nicht von Ihnen oder einer uns bereits bekannten bzw. bei uns schriftlich hinterlegten Person abgeholt, bitten wir darum, uns dies umgehend mitzuteilen. **Sollten wir über keine entsprechende Information verfügen, werden wir Ihr Kind nicht von der betreffenden Person abholen lassen, bis wir von Ihnen eine entsprechende Information erhalten.**

6.3 Sicherheitsvorgaben

Alle Großspielgeräte, elektrischen Geräte und Feuerlöscher werden durch vom Träger beauftragte Fachkräfte, nach gesetzlich vorgeschrieben Intervallen, geprüft.

Bei der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und dessen Vorgaben, sowie der Umsetzung von Hygienevorschriften für den Umgang mit Lebensmitteln in der Kita, werden wir von den Mitarbeitenden der Region Hannover (Team Allgemeiner Infektionsschutz und Umweltmedizin und dem Team Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen) kontrolliert, beraten und unterstützt.

6.4 Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt den Schutz vor Infektionskrankheiten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.



Es verpflichtet Kitas, Maßnahmen zur Hygiene und Prävention zu ergreifen und bestimmte Infektionsfälle zu melden.

Wesentliche Punkte des Infektionsschutzgesetzes für Kitas:

6.4.1 Belehrungspflicht:

Kitas müssen Eltern und Sorgeberechtigte über meldepflichtige Krankheiten und Schutzmaßnahmen informieren. (§ 34 IfSG)

6.4.2 Meldepflicht:

Bei Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten oder Erregern müssen diese dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

6.4.3 Betretungsverbote:

Erkrankte Kinder oder Kinder mit Verdacht auf eine meldepflichtige Krankheit dürfen die Kita nicht besuchen.

6.4.4 Hygieneplan:

Kitas müssen einen Hygieneplan erstellen, der Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und persönlichen Hygiene enthält.

6.4.5 Wiedenzulassungstabellen:

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt Wiedenzulassungstabellen bereit, die regeln, wann ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita darf.

6.5 Konkrete Maßnahmen:

6.5.1 Hygienische Reinigung:

Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen, Spielzeug und Sanitäranlagen sind wichtig.

6.5.2 Persönliche Hygiene:

Die Verwendung von Einmalmaterialien wie Handschuhen und die richtige Entsorgung von Windeln sind essenziell.

6.5.3 Schulung des Personals:

Das Kitapersonal muss regelmäßig in Bezug auf Hygiene und Infektionsschutz geschult werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Infektionsschutzgesetz eine wichtige Grundlage für den Schutz der Kinder und des Personals in Kitas vor Infektionskrankheiten bildet. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Kitas, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Beachtung der Hygieneempfehlungen sind entscheidend für eine sichere und gesunde Umgebung für alle Beteiligten.

6.6 Masernimpfpflicht

Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten und es besteht eine Impfpflicht beim Eintreten in eine Gemeinschaftseinrichtung.

Gemäß § 20 (IFSG) muss für alle Kinder vor der Aufnahme ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern der Einrichtung vorgelegt werden.

6.7 Verhalten bei Krankheit

6.7.1 Hausregeln: Kranke Kinder

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen eine Kindertagesbetreuung nicht besuchen. Das empfiehlt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte/innen e.V. (BVKJ).

Diese Empfehlung gilt auch in unserer Kita!

Beifolgenden Symptomen sollen die Kinder die Kita nicht besuchen:

- Schlechter Allgemeinzustand
- Schmerzen oder starke Müdigkeit
- Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen in den letzten 24 Stunden
- Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund
- Fieber ($>38,5$ Grad Celsius) in den letzten 24 Stunden
- Erschöpfender Husten



6.8 Medikamentenvergabe (Notfallmedikation)

Grundsätzlich sind Kinder, die Medikamente zu sich nehmen müssen, nicht in der Kita zu betreuen. Ist die Gabe der Medikamente aufgrund einer aktuellen Erkrankung notwendig, verbleiben die Kinder zu Hause in ihrem häuslichen Umfeld.

Im Falle einer Allergie oder einer anderen chronischen Erkrankung ist es unabdingbar, dass in der Einrichtung im Falle einer anaphylaktischen Reaktion des Kindes oder einer anderen dramatischen Reaktion des Körpers und des Immunsystems des Kindes die nötigen Notfallmedikamente vorhanden sind.

Für den Fall, dass eines der Kinder, welches in der Kita Kinder- und Jugendhaus betreut wird, solche Medikamente benötigt und verordnet bekommen hat, ist dies umgehend den pädagogischen Fachkräften und der Leitung mitzuteilen!

In diesem Fall, wird in einem Gespräch mit den Eltern genau über die im Notfall notwendige Verabreichung und Handhabung der notwendigen Medikamente gesprochen und schriftlich festgehalten.

Für die Lagerung der Medikamente sind die Eltern verantwortlich, sie stellen Aufbewahrungstaschen, Behälter oder ähnliches zur Verfügung, damit die Mitarbeitenden im Notfall jeder Zeit Zugriff auf die Medikamente haben.

Die Leitung der Einrichtung wird sich mit den Eltern gegebenenfalls Austauschen und Schulungen für die Mitarbeitenden der Einrichtung planen, um die Handlungssicherheit in Notfallsituationen zu gewinnen. Des Weiteren wird ein sogenannter Notfallplan von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet.

6.9 Die Sorgfalts- und Meldepflicht

Gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

6.9.1 SGB VIII §8a Kindeswohlgefährdung

Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonventionen sind Maßnahmen zum Schutz der Kinder festgeschrieben. Genannt sind an dieser Stelle unter anderem der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Träger der Kita Kinder- und Jugendhaus und wir als Fachkräfte haben die Pflicht, den Schutzauftrag für das Kindeswohl wahrzunehmen. Diese Aufgabe ist im § 8a SGB VIII klar beschrieben und definiert.

Alle Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. arbeiten nach einem einrichtungsübergreifenden Kinderschutzkonzept, welches den Umgang und die Umsetzung des Kinderschutzes in verschiedenen Dimensionen beleuchtet. Hier sind die Prävention, die

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, die Risikoanalyse und Fortbildungen des Personals in den Einrichtungen, sowie die Verfahrenswege im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klar deklariert.

(21 Rahmenkinderschutzkonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. – gesetzliche Grundlagen, S.7)

Beim Umgang mit akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung steht allen Mitarbeitenden eine insoweit erfahrene Fachkraft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Kommunikation und Unterstützung mit Rat und Tat zur Seite.

Die Zusammenarbeit in solchen Fällen erfolgt zwischen den Fachkräften und den Erziehungsberechtigten. Die Fachkräfte wirken in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen und Behörden auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin.

6.9.2 Kinderschutzkonzept des Familienzentrums Kinder- und Jugendhaus

Das Familienzentrum Kinder- und Jugendhaus haben 2023 ein gemeinsames Kinderschutzkonzept erstellt. Es beinhaltet klare Regelungen und Handlungsschritte bei Verdachtsfällen und dient auch zur Sensibilisierung im Team.

Ziele des Kinderschutzkonzeptes:

- Prävention
- Sensibilisierung
- Handlungssicherheit
- Rechtssicherheit.
- Qualitätssicherung

Im Kinderschutzkonzept sind folgende Bestandteile enthalten:

- Analyse
- Verhaltenskodex
- Personalmanagement
- Verfahrensplan
- Beschwerdemanagement
- Sexualpädagogisches Konzept
- Beteiligung der Kinder
- Präventions- und Aufklärungsangebote

Sie finden unser Kinderschutzkonzept auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge.

7 Qualitätssicherung

7.1 Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen dienen als wichtiges Instrument zur Organisation und Strukturierung der täglichen Arbeit. Themen die mehr Zeit in Anspruch nehmen, wie z. B. die Planung von gemeinsamen Projekten und Festen oder kollegialer Austausch, werden bei den regelmäßigen Dienstbesprechungen behandelt. Die Besprechungen finden wöchentlich im

Wechsel gemeinsam mit den Teams Kita KJH und Ahnsförth oder separat Kita KJH und Kita Ahnsförth statt.

Für die pädagogischen Fachkräfte besteht jederzeit die Möglichkeit, für die Teambesprechung einzelne Punkte der Konzeption auf die Tagesordnung zu setzen, damit Anregungen und Änderungswünsche diskutiert und gegebenenfalls eingearbeitet werden können.

7.2 Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Fortbildungen, In-house-Seminare, Supervisionen, Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Fachberatung sichern die fachliche Kompetenz und Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Trägerin der Einrichtung organisiert regelmäßig Fachtage für alle Mitarbeitenden zu pädagogischen Themen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an den von der Fachberatung organisierten internen Fortbildungsreihen und kollegialen Beratungen teil zu nehmen.

Zudem verfügt das Familienzentrum KJH über einen eigenen Fortbildungsetat. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, jährlich weitere Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit einer Teilnahme besteht daher für mindestens drei Tage im Jahr.

Die Leitung der Kita nimmt zusätzlich an regionalen Arbeitskreisen, regelmäßigen Leitungstreffen mit pädagogischen und verwaltungsrelevanten Inhalten teil.

Die stellvertretende Leitung nimmt an regelmäßigen pädagogischen Leitungstreffen teil.

Wir beziehen Fachzeitschriften wie „Kindergarten heute: Das Leitungsheft“, „Handbuch für Erzieherinnen“, „Klein und Groß: Lebensorte für Kinder“ und „Betrifft Kinder“.

Alle pädagogischen Fachkräfte werden alle zwei Jahre in erste Hilfe Kursen geschult und erhalten jährliche, gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsunterweisungen.

Es finden jährliche Mitarbeiter/innen Gespräche mit der Leitung statt. Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten und weiter zu entwickeln, wird die Konzeption regelmäßig überarbeitet.

Die Fachberatung der Stadt Neustadt. a. Rbge., steht allen pädagogischen Fachkräften beratend zur Verfügung.

Jede/r Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit eine Zielvereinbarung abzuschließen, die an die Leistungsorientierte Bezahlung geknüpft ist. Die Zielvereinbarungen dienen der Qualitätssicherung und orientieren sich an den Bildungsbereichen des Orientierungsplans.

7.3 Qualitätssicherung Familienzentrum

Im Rahmen der Qualitätssicherung Familienzentrum finden zweimal jährlich Netzwerktreffen für Bildung und Entwicklung im Elementarbereich der Region Hannover statt, an denen die Leitungskräfte/ Koordinatorin teilnehmen.

Die Koordinatorin Familienzentrum nimmt regelmäßig am Arbeitskreis „Austausch Koordination“ und Netzwerktreffen der Region Hannover teil.

Die Leitung der Kita und Familienzentrum nimmt vom 01.10.2025-30.04.2026 an einer Leitungsqualifizierung zum Thema Early Excellence Ansatz in Familienzentren und Kitas teil, der mit einer Zertifizierung abgeschlossen wird.

8 Teamarbeit

8.1 Definition Teamarbeit

Wir sehen Teamarbeit als einen anhaltenden und aktiven Prozess an, bei dem sich jedes Teammitglied mit seinen eigenen Stärken einbringen kann und für ein gutes Klima im Team mitverantwortlich ist. Eine gute Teamarbeit ist in der pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung. Nur gemeinsam können pädagogische Prozesse in Gang gebracht und Ziele umgesetzt werden. Ein gutes Team zeichnet sich durch die Bereitschaft aus, sich gegenseitig zu unterstützen und lösungsorientiert zu arbeiten. Die pädagogische Arbeit im Team ist geprägt durch eine kooperative Zusammenarbeit und einem Austausch an Erfahrungen und Fachlichkeit untereinander. Es findet ein täglicher Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften in der Kita statt, um organisatorische Gegebenheiten zu klären und die pädagogische Arbeit zu reflektieren.

Teil A Familienzentrum



„Eine Familie ist wie ein Mobile, alle müssen sich bewegen“

9 Die Kita wird Familienzentrum

Seit Anfang 2024 wird das Kinder- und Jugendhaus als Familienzentrum von der Region Hannover gefördert. Ausgewählte Kindertageseinrichtungen sollen Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien an einem Ort bereitstellen. Hiermit erhält unsere Arbeit weitere Anerkennung und Wertschätzung und bietet uns die Möglichkeit, unterschiedliche Angebote im Haus zu etablieren.

Die Arbeit eines Familienzentrums ist geprägt durch eine intensive Erziehungspartnerschaft und die offene, wertschätzende Haltung aller pädagogischen Fachkräfte gegenüber Familien und Kindern, sowie die Einbeziehung der sozialräumlichen Strukturen.

9.1 Elternbeteiligung

Die Eltern wurden durch einen Elternabend über das Familienzentrum informiert und erhielten einen Fragebogen, wo sie Wünsche und Änderungen über die zukünftigen Angebote des Familienzentrums äußern konnten.

Im Zusammenhang mit einer Sozialraumanalyse für den Bereich Dyckerhoffstraße und Kernstadt Neustadt, aus dem unsere Familien überwiegend kommen, wurden diese Daten und Informationen die Basis, um die nächsten Schritte zu planen.

9.2 Sozialraumanalyse

Die Sozialraum- und Bedarfsanalyse dient als Instrument im Prozess der Öffnung in den Sozialraum. Das Ziel dieser Analysen ist die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zur frühkindlichen Bildung sowie verbesserte Lebensbedingungen für alle Kinder und Familien zu schaffen.

Bei der Sozialraum- und Bedarfsanalyse stehen folgende drei Säulen im Fokus:

Stadtteil- und Sozialraum	Kooperation/Netzwerke	Ressourcen/Bedarf
• Bevölkerungsstruktur • Bildungsangebote • bestehende Unterstützungssysteme/Angebote für Familien • Kindertageseinrichtungen/Schulen	• Kooperation mit Trägern/ Institutionen/ Einrichtungen im Sozialraum • Intensität der Kooperation • Arbeitskreise	• Ressourcen der Familien • Erwartungen, Interesse, Themen und • individuelle Bedürfnislagen der Familien, Eltern, Kinder

Aus der Sozialraum- und Bedarfsanalyse ergeben sich drei Handlungsebenen für die Arbeit im Familienzentrum:

Ebene der Kinder	Ebene der Begleitung der Familien	Ebene des Sozialraums
• Kinder im Zentrum der pädagogischen Arbeit • Begleitung, Unterstützung und Förderung	• Unterstützung in Fragen der Erziehung und belastenden Lebenssituationen • Vermittlung von geeigneten Hilfen • Informationen über präventive Angebote vor Ort • Begegnungsstätte für Familien	• Kooperation der Institution zur Abstimmung der bedarfsorientierten Angebote • kontinuierliche Sozialraumanalyse zur Ermittlung von Bedarfen

Eigene Darstellung in Anlehnung an Nolte, Johanna (2014): Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation. Verfügbar unter: <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=526sozialraum-und-lebensweltorientierte-vernetzung-und-kooperation&catid=91>. Zugriff am 16.08.2024

9.3 Die Räumlichkeiten

Unser Familienzentrum befindet sich seit September 2025 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Tagesgruppe in der 2. Etage links. Der Bereich ist in sich abgeschlossen und bietet eine Küche, einen großen Beratungs- und Besprechungsraum, welcher auch für Angebote, Gruppenveranstaltungen und Fortbildungen genutzt werden kann. Das Büro der Koordinationskraft befindet sich ebenfalls auf dieser Etage.

9.4 Unsere Ziele als Familienzentrum

Das Kinder- und Jugendhaus versteht sich als Ort der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien. Vielfältige unterstützende Angebote zur Betreuung, Information und Förderung von Familien in verschiedenen Lebensphasen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen, werden zur Verfügung gestellt.

Die in unserem Haus integrierten Angebote setzen an den Interessen, Bedürfnissen und Bedarfen der Familien und Kinder an. Dies bedeutet, dass sie alltagsnah und familienorientiert gestaltet sind, und sich nach unseren Elternbefragungen orientieren.

Durch die Verbindung unserer Angebote werden:

- Die Kinder individuell gefördert und unser Bildungsauftrag intensiviert.
- Eine Qualitätssteigerung und Unterstützung der frühkindlichen Bildung und Förderung erreicht.
- Die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestärkt. Ihnen wird frühzeitig Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen geboten.
- Es wird ein Ort der Begegnung geschaffen, an dem die Eltern und Kinder sich treffen und soziale Netzwerke schaffen können.
- Die Angebote dienen zur Überwindung kultureller und sprachlicher Schranken und ermöglichen allen Familien eine Teilhabe.

Wir verstehen unser Familienzentrum als Netzwerk das Familien berät, unterstützt, begleitet und das Kind individuell fördert. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern werden mit Hilfs- und Beratungsangeboten für Eltern/Familien miteinander verknüpft.

Eltern werden als Experten ihrer Kinder im Rahmen einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung in die Bildungsangebote eingebunden. Dies setzt eine Beteiligung der Eltern voraus und fordert eine offene und respektvolle Haltung in der pädagogischen Arbeit.

9.5 Unsere Leistungen als Familienzentrum

9.5.1 Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Das Familienzentrum KJH hält niedrigschwellige Angebote an Beratung- und Unterstützungsangeboten für Familien bereit.

Zu den Angeboten gehören:

- Informationsmaterialien zu Beratungs-, Therapie-, Gesundheits-, Bewegungs- sowie Kind- und familienorientierte Angeboten.
- Individuelle Erziehung- und Familienberatung in Kooperation mit dem Team, Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen
- Jugendhilfestation, dem Team Teilhabe und Eingliederungshilfe und Team Tagesbetreuung für Kinder/ Frühe Bildung der Region Hannover.
- Pädagogische Sprachfördermaßnahmen für Kinder.
- Anwendung von Verfahren zur Früherkennung, sowie zur individuellen Planung von Entwicklungsprozessen.
- Weiterbildung des Teams zu Themen wie Sprachbildung und -förderung, Inklusion, Marte Meo und Motorik, sowie dem Early Excellence Ansatz.

9.5.2 Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Als Familienzentrum verstehen wir uns als Erziehungspartner der Eltern und halten vielfältige Angebote der Familienbildung bereit. Unsere Eltern und Familien sollen in das Geschehen des Familienzentrums eingebunden werden.

Folgende Angebote stehen den Familien zur Verfügung:

- „Walk In“ Elterntreff
- Eltern Café
- Bildungsprogramm „Rucksack“
- Elternsprechstunde
- Eltern-Kind-Aktionen
- Koch-Gruppe
- Familien Spielkreis
- Unterstützung bei den Hausaufgaben

9.5.3 Bildung und individuelle Förderung der Kinder

Neben der pädagogischen Arbeit die im Bildungs- und Orientierungsplan des Landes Niedersachsen beschrieben ist, bietet unser Familienzentrum weitere Angebote für die Kinder:

- Sprachförderung durch eine ausgebildete Sprachförderkraft.
- Psychomotorik Angebot in Kooperation mit dem Verein „Netz für Vielfalt“.
- Kooperation mit Heilpädagogischen Praxen aus Neustadt und Wunstorf.
- Sprachstandsfeststellung in Kooperation mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.
- Marte Meo Beobachtungsmethode durch die pädagogischen Fachkräfte und in Kooperation mit der Sprachförderkraft der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Systemische Beobachtung und Beratung durch eine pädagogische Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

Teil B Der Kindergarten Familienzentrum KJH



„Egal wie ein Kind beschaffen ist, es hat das Recht, alles
Wichtige über die Welt zu erfahren, weil es in der Welt ist“

-Georg Feuser-

10 Tagesstruktur

Ein strukturierter Tagesablauf in der Kita gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Wiederkehrende Rituale und Abläufe für Aktivitäten wie dem Morgenkreis, dem Freispiel, regelmäßige Aktivitäten, Mahlzeiten und Ruhephasen fördern die Entwicklung der Kinder. Der Tag beginnt in der Ganztagsgruppe um 7:30 Uhr, in der Halbtagsgruppe um 8:00 Uhr. In der Zeit von 7:30 - 9:30 Uhr können sich die Kinder in freien Spielsituationen nach ihren Interessen und Neigungen entscheiden, wo, was und mit wem sie spielen wollen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in ihrem Spielverhalten und geben gegebenenfalls Anregungen und Hilfestellungen.

10.1 Morgenkreis

Wir möchten, dass die Kinder bis 9:00 Uhr in die Kita gebracht werden. In der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr werden die Kinder zum Morgenkreis eingeladen.

Die Kinder erleben im Morgenkreis:

- Sicherheit und Orientierung
- Strukturierung des Tages
- neue Impulse
- Sprachanlässe

10.2 Spielphasen in beiden Gruppen

Nach dem Frühstück können sich die Kinder wieder ihrem Spiel widmen oder an den gruppenübergreifenden Angeboten, Aktionen oder Projekten teilnehmen. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit, sich gegenseitig zu besuchen und die Lernbereiche aufzusuchen. Mit Einverständniserklärung der Eltern dürfen die Kinder in Kleingruppen im Außenbereich unbeaufsichtigt spielen. Auch das unbeaufsichtigte Spiel in bestimmten Räumen (z.B. im Ruheraum) ist möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder entsprechende Regeln kennen und danach handeln können. Die Gruppen gehen täglich nach draußen.

10.3 Nachmittag in der Ganztagsgruppe

Der Nachmittag wird individuell mit den Kindern gestaltet. Es gibt eine gemeinsame Tee-Zeit. Die Kita schließt um 15:30 Uhr.

11 Tagesablauf

11.1 Ganztagsgruppe Löwenzahn

7:30 bis 9:00 Uhr Bringphase	Einlass der Kinder und Eltern ➤ Persönliche Begrüßung; Kinder bleiben in ihrer Gruppe; Freispiel ➤ Kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern
8:30 Uhr - 9:30 Uhr	Frühstückphase ➤ Rollendes Frühstück für die Kinder der Löwenzahngruppe in der Cafeteria (2. OG links). ➤ Obst und Gemüse sowie Getränke stehen den Kindern zur Verfügung.
9:30 Uhr – 10:00 Uhr	Morgenkreis nach Bedarf ➤ Der Morgenkreis findet im Spielbereich auf Sitzkissen statt. Die Kinder suchen sich gemeinsam ein Begrüßungslied aus. Besprechung des Tagesablaufes, der aktuellen Themen evtl. Erzählrunde oder Fingerspiel, Lieder etc. ➤ Bei Bedarf berufen wir mit den Kindern eine Kinderkonferenz ein, in der wichtige Themen besprochen werden.
10:15 Uhr – 12:00 Uhr	➤ Ab 10:00 Uhr sind beide Gruppen geöffnet. Die Kinder haben in dieser Zeit, die Möglichkeit sich auch in den anderen Lernbereichen auszuprobieren. ➤ Ab 12:00 Uhr werden die Gruppen wieder geschlossen.
10:15 bis 12:30 Uhr	Freispiel- und Arbeitsphase ➤ gemeinsames Spiel, Dialog, Bilderbuchbetrachtung, Vertiefung von Themen, Kleingruppenarbeit (z. B. Anfertigung eines Werkstücks im Werkraum oder einer Bastelarbeit, Experimente, Wahrnehmungsspiele o.a.) ➤ Sprachförderung ➤ Begleitung der Kinder beim Spiel auf dem Außengelände
12:00 Uhr bis 13:45 Uhr	Mittagessen ➤ Begleitung der Ganztagskinder zum Mittagessen in die II. Etage links. ➤ Es wird in 2 Kleingruppen nacheinander zum Mittagessen gegangen. ➤ Nach einem Tischspruch wünschen sich alle einen „Guten Appetit“. ➤ Die Kinder tun sich ihr Mittagessen auf und schenken sich ein Getränk ein.

Ca. 13:30 Uhr	Freispielphase ➤ Die Kinder können in beiden Gruppen spielen, an einem Angebot teilnehmen oder das Außengelände nutzen.
14:45 – 15:00 Uhr	Snackzeit ➤ In dieser Zeit können die Kinder noch etwas aus ihrer mitgebrachten Brotdose snacken. ➤ Aufräumen mit den Kindern nach Bedarf
15:15 – 15:30 Uhr	➤ Verabschiedung der Kinder und Ende der Betreuungszeit

11.2 Tagesablauf Halbtagsgruppe Pustebblume

8:00 bis 9:00 Uhr Bringphase	Einlass der Kinder und Eltern ➤ Persönliche Begrüßung; Kinder bleiben in ihrer Gruppe; Freispiel ➤ Kurze Tür- und Angelgespräche mit den Eltern
8:00 bis 11:30 Uhr	Rollendes Frühstück
9:30 Uhr – 10:00 Uhr ggf. länger	Morgenkreis ➤ Es wird ein Kind des Tages gewählt Morgenlied; Besprechung des Tagesablaufes, der aktuellen Themen evtl. Erzählrunde oder Fingerspiel, Lieder etc.
10:15 bis 12:00 Uhr	➤ Öffnung der Gruppen (die Kinder haben Möglichkeit, sich in beiden Gruppen in den unterschiedlichen Lernbereichen auszuprobieren)
10:00 bis 12:30 Uhr	Freispiel- und Arbeitsphase ➤ gemeinsames Spiel, Dialog. Bilderbuchbetrachtung, Musik, Vertiefung von Themen, Kleingruppenarbeit (z. B. Anfertigung eines Werkstücks im Werkraum, Wahrnehmungsspiele o. a.) ➤ Sprachförderung ➤ Begleitung der Kinder beim Spiel auf dem Außengelände ➤ Aufräumen mit den Kindern nach Bedarf
12:45 Uhr	Verabschiedung der Kinder
13:00 Uhr	Ende der Betreuungszeit

12 Mahlzeiten

12.1 Frühstück in der Ganztagsgruppe

Die Kinder können von 8:00 – 11:00 Uhr in unserer Cafeteria frühstücken („Rollendes Frühstück“). Das Frühstück hat in unserer Kita einen hohen Stellenwert, da hier vielfältige Gesprächssituationen stattfinden. Wir legen Wert auf gesundes Frühstück. Getränke erhalten die Kinder von der Kita. Sie können u.a. Mineralwasser, Leitungswasser und Tees erhalten. Die Kinder helfen mit beim Decken der Tische, der Tischdeko und beim Aufräumen der Cafeteria. Auch hier soll die Sprechfreude sowie das Sprachinteresse geweckt werden. Dabei hat die pädagogische Fachkraft eine Vorbildfunktion, in dem sie die Interaktion so gestaltet, dass die Kinder ihr Sprachpotenzial entfalten können.

Einmal in der Woche z.Zt. am Mittwoch findet unser „Gesundes Frühstück“ statt. Dazu bringen die Kinder entweder Obst, Gemüse, Frischkäse oder Brot/Brötchen mit. Dieses bereiten wir dann so vor, dass wir es mit allen Kindern essen können.

Bei Festen z.B. Nikolaus, Ostern findet ein gemeinsames Frühstück statt.

12.2 Frühstück in der Halbtagsgruppe

Den Kindern, die in der Halbtagsgruppe betreut werden, steht ein rollendes Frühstück von 8:00 - 10:30 Uhr zur Verfügung. Das Frühstück wird in der Küche der Pustebloomengruppe eingenommen.

12.3 Mittagessen in der Ganztagsgruppe

Für die Kinder, die ganztags betreut werden, findet ab 12:00 Uhr ein gemeinsames Mittagessen in der Cafeteria statt. Das Essen findet in zwei Kleingruppen statt und wird jeweils von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Das Mittagessen wird von dem Menü-Bringdienst Apetito angeliefert.

Selbstverständlich nehmen wir auf kulturelle oder krankheitsbedingte Erfordernisse der Nahrungsaufnahme, im Rahmen unserer Möglichkeiten, Rücksicht.

13 Veranstaltungen und Feste

Im Laufe des Kindergartenjahres finden u.a. folgende Veranstaltungen/Termine statt:

- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung sowie in die Natur
- Stadterkundung
- Fasching
- Osterfrühstück/Nikolausfrühstück
- Sporttage
- Sommerfest
- Laternenfest

- Winterfest
- Theaterbesuche
- Zoobesuche
- Museumsbesuche
- Bibliotheksbesuche

Eine halbjährliche Terminübersicht wird den Personensorgeberechtigten am Anfang des Kindergartenjahres zur Verfügung gestellt.

14 Unser pädagogischer Auftrag

„Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung“

-Piaget-

Im Kind selbst steckt das wesentliche Potential für seine Entwicklung, es steuert selbst seine individuellen Lernprozesse. Durch eine kindgerechte Raumgestaltung, sinnvolles Materialangebot und positives pädagogisches Handeln unterstützen wir die Kinder dabei ihr Potential auszuschöpfen.

14.1 Unser Bild vom Kind

Unser Ansatz ist ressourcenorientiert das heißt, wir gehen von einer grundsätzlichen Fähigkeit zur (Weiter) Entwicklung des Kindes aus. Für die pädagogischen Fachkräfte ergibt sich hieraus die Aufgabe der emphatischen Entwicklungsbegleitung und Unterstützung, um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

Kinder sind eigenständige Personen, die wir wertschätzen und achten und denen wir eigenverantwortliches Handeln zutrauen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe an, Kindern dabei zu helfen, ihre persönliche Identität auf- und auszubauen, ihr Selbstwertgefühl zu festigen, eigene sowie die Bedürfnisse anderer Personen miteinander abzuwägen und sich auf eine soziale Gemeinschaft einzulassen. Wir sehen uns als Ansprechpartner für die Kinder, als Vertrauensperson, als Begleiter und Beobachter in ihrer Entwicklung, in der die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse erfahren und mit ihnen verantwortungsbewusst umzugehen lernen.

Kinder brauchen genügend Zeit und Raum sich zu orientieren. Sie leben heute in den unterschiedlichsten Familienformen. Sie reichen von der sogenannten „Patchworkfamilie“ bis hin zu „Einelternfamilien“.

14.2 Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Unsere pädagogische Haltung leitet sich von den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder ab. Dabei haben wir in unserer Einrichtung eine große Entwicklungsspanne zu berücksichtigen, die auch die soziale Entwicklung der

Kinder vom „Ich, zum Du, zum Wir“ umfasst. Das Erkennen und Benennen der eigenen Gefühle und die Gefühle der anderen bildet die Grundlage für Beteiligung.

Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle, Bedürfnisse und Interessen. Wir begegnen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt. Denn Kinder die dies selbst erfahren, sind auch in der Lage, anderen Menschen Respekt und Achtung entgegen zu bringen.

In der Praxis bedeutet dies für uns abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie auch unangenehme Erfahrungen zuzulassen oder ihnen auch zuzumuten, die Konsequenzen ihres Handelns zu erleben.

Dies setzt voraus, dass wir als pädagogische Fachkräfte unserem Gegenüber und im Team eine Haltung von Neugierde, Offenheit und Wertschätzung entgegenbringen und ihm auf Augenhöhe begegnen. Eine weitere Voraussetzung für uns ist es, das eigene Verhalten kontinuierlich zu reflektieren, zum Beispiel in Form von kollegialer Beratung und fachlicher Supervision.

Aus dieser Haltung entsteht die Rolle der pädagogischen Fachkräfte:

- Wir sehen uns als Wegbegleiter und Vorbild der Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder in ihren Interessen.
- Wir begleiten Veränderungsprozesse.
- Wir treten in täglichen Dialog.
- Wir schaffen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung.
- Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit wahr und unterstützen sie in ihren Ressourcen.

15 Die Bedeutung des kindlichen Spiels

„Das Spiel ist die angemessene Form kindlicher Auseinandersetzung mit der Welt. Im Spiel verarbeiten Kinder ihre Eindrücke, entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, zeigen Eigeninitiative, konzentrieren sich und kooperieren mit anderen.“ (G. Lill: Von Abenteuer bis Zukunftsvisionen, Seite 145)

Kinder können in den verschiedensten Formen spielen (Freispiel, Rollenspiel, Regelspiele, Konstruktionsspiele) und erfahren dabei eine Vielfalt von unterschiedlichen Lernprozessen. Durch das Spiel erweitern die Kinder ihre Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, um so ihre Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten.

15.1 Freies Spiel

Bis die Kinder in die Schule kommen, sollten sie ca. 20.000 Stunden freies Spiel erlebt haben. Falls nicht, holen sie sich die fehlenden Stunden im Laufe ihrer Schulzeit zurück. Daher ist das freie Spiel ein wichtiger Bestandteil in unserem Kita-Alltag. In dieser Zeit entscheidet das Kind selbst, was es spielt, mit wem es spielt und wie lange es spielt. Es gestaltet die Art und Weise

des Spiels selbst bzw. mit seinen Spielpartnern. Dabei kann es sich in der Umsetzung von eigenen Spielideen üben, seine Phantasie und Kreativität entfalten und mögliche Grenzen erfahren. Im Freispiel lernen die Kinder mit Freundschaft („Du bist mein Freund!“) aber auch Ablehnung („Du darfst nicht mitspielen!“) umzugehen. Sie erleben Freude, Freundschaft und Nähe, aber auch Trauer, Enttäuschung und Wut. Die Bewältigung dieser Erfahrungen hilft den Kindern ihre eigenen Stärken zu entwickeln, Grenzen zu erkennen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und Konfliktlösungen selbst zu finden.

Das freie Spiel wird von den pädagogischen Fachkräften beobachtet. Wir geben den Kindern Hilfestellungen und Anregungen durch Rückzugs-, Bewegungs- und Aktionsmöglichkeiten in den Räumen und stellen ihnen unterschiedlichste Materialien zur freien Verfügung. Uns ist bewusst, dass die Materialauswahl einen großen Einfluss auf die Spielentwicklung und somit auch auf die Sprachentwicklung der Kinder hat. Die Kinder haben ein Mitspracherecht, bei der Anschaffung von Materialien, Spielen, Puppen, Verkleidungssachen etc.

15.2 Rollenspiel

Gerade das Rollenspiel hat dabei eine besondere Bedeutung, da hier die Kinder in Rollen „schlüpfen“ können und Kommunikation dabei einen hohen Stellenwert erhält. Die Kinder müssen sich sprachlich auseinandersetzen, um zu klären wie z. B. die Rollen und Aufgaben verteilt werden.

15.3 Unbeaufsichtigtes Spiel

Wir haben den Auftrag, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, lassen wir den Kindern im kontrollierten Rahmen Freiräume. Freiräume lassen bedeutet, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, unbeaufsichtigt zu spielen. Eine lückenlose Beaufsichtigung der Kinder ist weder erforderlich noch vom Gesetzgeber gewollt!

In unserer KiTa haben die Kinder die Möglichkeit, in kleinen Gruppen unbeaufsichtigt zu spielen. Sie dürfen z.B. alleine im Ruheraum oder den Lernbereichen spielen. Die Gruppenkonstellation hängt u.a. davon ab, wie alt die Kinder sind und wieviel die pädagogischen Fachkräfte den Kindern zutrauen können. Dabei kommt es auf die Entwicklung, die Sozialkompetenz, das Regelverständnis und das bisherige Verhalten des Kindes an.

Ein alleiniges Spielen im Außenbereich bedarf der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Zudem hängt das unbeaufsichtigte Spiel vom Umfeld ab. Kinder können z.B. nicht im Garten spielen, wenn sich dort beschädigte Spielgeräte befinden oder Bauarbeiten durchgeführt werden.

16 Eingewöhnung

In der Anfangsphase der Eingewöhnung wird das Kind von einer Bezugsperson (z.B. Elternteil) begleitet. Eine bestimmte pädagogische Fachkraft ist in dieser Zeit Ansprechpartner für das Kind und seine Bezugsperson.

Die Eingewöhnungsdauer ist sehr individuell und orientiert sich am Verhalten des Kindes. Sie ist dann beendet, wenn das Kind eine Beziehung zur Fachkraft aufbauen konnte. Das kann bis zu drei Wochen dauern je nach Alter und Vorerfahrungen des Kindes.

In der Regel arbeiten wir nach dem „Berliner Modell“, welches aus sechs Schritten besteht. In der folgenden Tabelle finden Sie die einzelnen Schritte der Eingewöhnung:

Rechtzeitige Information an die Eltern
Das pädagogische Fachpersonal informiert die Eltern rechtzeitig über die Bedeutung und den Ablauf der Eingewöhnung. Diese sollten dafür zwei bis drei Wochen einplanen.
Die dreitägige Grundphase
Das Kind ist die ersten Tage ein bis zwei Stunden mit einem Elternteil in der Einrichtung. Die pädagogische Bezugsperson ist immer für das Kind da und versucht behutsam Kontakt aufzubauen. Es finden keine Trennungsversuche statt. Die Pflege z.B. Windeln wechseln, Toilettengang wird von den Eltern durchgeführt. Das Kind kann sein Lieblingskuscheltier, Spielzeug oder Schmusedecke mitbringen.
Der erste Trennungsversuch
Am vierten Tag entfernt sich der Elternteil (bis zu ca. 30 Minuten), nachdem er sich vom Kind verabschiedet hat. Für die Kinder ist ein klares Abschiedsritual wichtig z.B. kurzes Winken an der Tür. Der Elternteil bleibt jedoch in der Nähe. Weint das Kind oder wirkt verstört und lässt sich von der pädagogischen Bezugsperson nicht trösten, endet der Trennungsversuch.
Die Länge der Eingewöhnung
Die Eingewöhnung dauert zwischen ein bis drei Wochen.
Die Stabilisierung

Am fünften Tag beginnt die Stabilisierungsphase. Die pädagogische Fachkraft übernimmt immer mehr die Versorgung des Kindes, bietet sich gezielt als Spielpartner an und reagiert auf seine Signale. Die Trennungszeiten werden je nach Bedürfnis täglich verlängert und damit auch der Aufenthalt des Kindes in der KiTa. Die Eltern müssen im Notfall jederzeit erreichbar sein.

Abschluss der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich das Kind von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt und gern in die Einrichtung kommt. Sollte sich das Kind nach drei Wochen Trennungsphase nicht nachhaltig trösten lassen, findet ein Gespräch mit den Eltern über den weiteren Verlauf statt.

17 Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern

17.1 Sprache und Sprechen

Sprache ist eine grundlegende und übergeordnete Aufgabe für alle Bildungsbereiche und das wertvollste Werkzeug im Umgang miteinander. Sie ist allgegenwärtig und deshalb die entscheidende Kernkompetenz für soziale Integration, Bildung und Beruf. Wenn ein Kind seine Gefühle in Worten ausdrücken kann, ist das die „Krönung“ der sprachlichen Entwicklung.

In der pädagogischen Arbeit wird zwischen **Sprachbildung** und **Sprachförderung** unterschieden.

Sprachbildung richtet sich an alle Kinder und begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich. Sie geschieht im täglichen Miteinander im Rahmen einer tragfähigen Beziehung durch Sprachvorbild, sprachförderliche Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und sprachbildende Raumgestaltung. Sie endet nie.

Sprachförderung als Teil der Sprachbildung ist eine intensivierte und vertiefende Unterstützung des Spracherwerbs vor dem Hintergrund eines festgestellten Förderbedarfs. Sprachförderung bietet zielgerichtete zusätzliche Lernangebote. Sie erfolgt gezielt auf der Grundlage von Beobachtung und Sprachfeststellung. Sie endet, wenn die spezifische Sprachförderung erreicht ist bzw. wenn das Kind in die Schule kommt.

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung beobachten und dokumentieren den Sprachstand aller Kinder von der Aufnahme bis zur Entlassung mit den Beobachtungsbögen Sismik/Seldak und EBD.

17.2 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit

In der Kita treffen sich Kinder unterschiedlicher Nationalitäten. Eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben ist die gemeinsame Sprache.

Die Heranführung von Kindern mit einem Migrationshintergrund an die deutsche Sprache ist eine wichtige Aufgabe der Kita, da hier oft der erste Kontakt zu dieser Sprache liegt. Dies kann den Kindern aus Migrantenfamilien nur gelingen, wenn wir sie befähigen, die Chancen und Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems nach ihren Fähigkeiten voll zu nutzen. Hierzu ist es besonders wichtig, dass sie bereits bei Schuleintritt über einen möglichst gleichwertigen Wortschatz und eine Ausdrucksfähigkeit wie ihre deutschen Mitschüler verfügen, damit Frustrationen und „Fehlstarts“ aufgrund sprachlicher Mängel gar nicht erst auftreten.

Um die Kinder bei ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen, ist es uns sehr wichtig, dass wir, die pädagogischen Fachkräfte in der Kita, über die Möglichkeiten, Erfordernisse und Ziele der Sprachförderung regelmäßig informiert sind. Wir sind uns bewusst, dass wir selbst das „Sprachmodell“ darstellen, nach dem die Kinder ihre eigene Sprache ausrichten.

Unsere Aufgabe ist es, das Sprachverhalten der Kinder und unser eigenes sehr sorgfältig zu beobachten, und darauf zu achten, in jeder Situation klar, deutlich und in vollständigen Sätzen zu sprechen sowie eine genaue Ausdrucksweise zu wählen.

Seit November 2014 sind die pädagogischen Fachkräfte in der Kita Kinder- und Jugendhaus in alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren zertifiziert. In einem einjährigen Qualifizierungslehrgang „Wortschatz - Region Hannover“ wurden die pädagogischen Fachkräfte in vier Themenblöcken wie, „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“, „Sprachförderliches Kommunikationsverhalten“, „Transfer in den Kita-Alltag“, und „Qualitätssicherung“ geschult.

Ein Auszug aus dem Wortschatz - Region Hannover zeigt, welche Ziele die pädagogischen Fachkräfte verfolgen und im pädagogischen Alltag umsetzen:

- „Sprachentwicklungsverlauf der Kinder bewusster beobachten und begleiten“
- „Das eigene Sprachverhalten reflektieren und bewusstes Sprachvorbild sein“
- Sprachanlässe individuell im Alltag schaffen und optimal nutzen

Die o. g. Ziele setzen natürlich voraus, dass jede pädagogische Fachkraft den kindlichen Sprachentwicklungsverlauf kennt, beobachten und sicher einschätzen kann. In jeder Kita-Gruppe hängt im Eingangsbereich sichtbar für Eltern und pädagogische Fachkräfte ein Wandplakat „Zeitstrahl der Sprachentwicklung“ aus, der die wichtigsten Meilensteine der kindlichen Sprachentwicklung darstellt. Dieser ermöglicht einen guten Überblick über die Sprachentwicklungsphasen der Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren.

Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der insbesondere das Sprachverständnis und die Sprechfähigkeit umfasst. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, den Kindern die Freude am Sprechen zu vermitteln.

In der Kita sind viele Kinder mit einem Migrationshintergrund, die mehrsprachig aufwachsen. Den pädagogischen Fachkräften ist es sehr wichtig, den Kindern sowie den Eltern wertschätzend zu begegnen und sie zu unterstützen. Je sicherer das Kind in der Erstsprache

beheimatet ist, desto besser gelingt der Erwerb der Zweitsprache. Die Erstsprache bietet dem Kind ein Stück Sicherheit im Alltag und ist ein wichtiger Teil seiner Identität.

17.3 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung findet im Kita-Alltag statt und durchzieht diesen wie ein roter Faden. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern.

Im Kita-Alltag finden wir eine Fülle an Interaktions- oder Spielsituationen, in denen sprachbildendes Kommunikationsverhalten zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind stattfindet. Im Mittelpunkt steht dabei der gezielte Austausch mit dem Kind, um so die sprachliche Entwicklung zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Die Sprachentwicklung orientiert sich an der Lebenswelt und den aktuellen Bedürfnissen, Interessen, Gefühlen oder Fragestellungen des Kindes. Wiederkehrende Abläufe sowie feste Handlungsstrukturen wie Begrüßung und Verabschiedung, gemeinsame Mahlzeiten, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Toilettengang oder Wickeln, Entdeckertage, Freispiel im Kita-Alltag und insbesondere die Erzählrunden im Morgenkreis schaffen sowohl auf Seiten der Kinder als auch auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte Sicherheit und Verlässlichkeit.

Bei der Kommunikation/Interaktion mit dem Kind achten wir besonders auf:

- Deutliche und vollständige Sätze sprechen
- Angemessene Mimik und Gestik
- Aktives Zuhören
- Ausreden lassen
- Blickkontakt halten
- Nachfragen/Aufgreifen der kindlichen Äußerung
- Handlungen sprachlich begleiten
- Bezug zur Erlebniswelt des Kindes herstellen
- Äußerungen des Kindes in der Erstsprache zulassen, wenn es in der Zweitsprache nicht sicher ist.
- Korrekatives Feedback: Fehlerhafte Äußerungen der Kinder werden in der richtigen Form wiederholt. Dies geschieht indirekt und nicht offensichtlich für das Kind.
- Offene Fragen stellen
- Vermeidung des Imperativs (der Befehlsform)
- Schweigen im rechten Moment

Die oben aufgeführten sprachbildenden Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte finden sich in den Kita-Gruppen in Form von gerahmten Bildern wieder. Die Bilderrahmen dienen den pädagogischen Fachkräften als Erinnerung bzw. sollen noch einmal bewusst machen, sprachbildende Verhaltensweisen intensiver und gezielter einzusetzen.

Darüber hinaus

- wird den Kindern Zeit gegeben auszusprechen und ihre Gedanken weiter zu entwickeln
- werden Mahlzeiten als wertvolle kommunikative Situationen verstanden
- werden je nach Entwicklungsstand des Kindes klare, verständliche Antworten gegeben
- wird möglicherweise gemäß des Entwicklungsstandes mit den Kindern philosophiert, d.h. Fragen an die Kinder zurückgegeben um gemeinsam Gedanken auszutauschen
- wird die Kommunikation der Kinder untereinander angeregt
- wird nicht das Ergebnis, sondern die Herangehensweise einer Handlung gelobt

Hierbei ist der kollegiale Austausch unter den pädagogischen Fachkräften in der Kita ein wichtiger Bestandteil der alltagsintegrierten Sprachbildung. Hier kann die Reflexion des eigenen Sprachverhaltens stattfinden: Was sind die eigenen individuellen Stärken, wo ist möglicherweise noch Handlungsbedarf?

Auch in Elterngesprächen weisen wir auf die sprachbildenden Verhaltensweisen hin. Die Eltern erhalten Informationen darüber, wie sie die Sprachentwicklung ihres Kindes unterstützen können. Zum Beispiel:

- mindestens eine gemeinsame Mahlzeit am Tag als Familie einnehmen, da Essen und Kommunikation zusammengehören
- Bücher in vielfältiger Variation anbieten
- Kein TV ins Kinderzimmer stellen
- in ganzen Sätzen kommunizieren, vorlesen, singen, reimen etc.

17.4 Die Bedeutung von Büchern als sprachanregende Medien

- Bücher unterhalten
- Bücher bilden
- Bücher verbinden
- Über Bücher kommt man ins Gespräch
- Bücher machen Lust auf mehr

In unserer Kita finden die Kinder Bücher mit den für sie relevanten Themen in reichhaltiger Auswahl, kindgemäß sortiert, mit Symbolen versehen und thematisch beschriftet. Sie sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich. Sie werden in regelmäßigen Abständen ergänzt, ausgetauscht und/oder repariert.

Zahlreiche Untersuchungen ergaben, dass Kinder mit reichhaltigen Literacy-Erfahrungen Entwicklungsvorteile in der Lese- und Schreibkompetenz, im Textverständnis sowie Vertrautheit im Umgang mit der Schriftsprache und der gesprochenen Sprache haben. Dies sind wichtige Voraussetzungen für einen späteren Schulerfolg.

Ein Buch-Ausleihsystem finden Eltern und Kinder bei uns vor.

Die Stadt Bibliothek Neustadt bietet in unregelmäßigen Abständen in unserer Kita ein Bilderbuchkino an.

17.4.1 Die Polyfino-App

Polyfino ist eine digitale Kinderbuchsammlung mit über 1500 Bilderbüchern in mehr als 70 Sprachen. Sie wurde gemeinsam mit Sprach- und Literaturexperten entwickelt und unterstützt Kinder spielerisch in ihrer Sprachentwicklung ganz gleich ob auf Deutsch, in der Muttersprache, in einer weiteren Fremdsprache oder in Gebärdensprache.

Vorlesen spielt eine zentrale Rolle in der kindlichen Entwicklung. Es fördert nicht nur den Wortschatz und das Sprachverständnis, sondern regt auch das Denken an, stärkt die Konzentrationsfähigkeit und schafft emotionale Nähe. Kinder lernen zuzuhören, sich auszudrücken und ihre Umwelt besser zu verstehen.

Durch den Einsatz der Polyfino-App in unserer Kita unterstützen wir:

- **Sprach- und Leseförderung**
Durch die große Auswahl an Büchern und die integrierte Vorlesefunktion wird der Wortschatz erweitert, das Hörverstehen geschult und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit angeregt. Kinder können Geschichten hören, anschauen und darüber ins Gespräch kommen.
- **Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt**
Polyfino unterstützt die Stärkung der Herkunftssprache und hilft dabei, Erst- und Zweitsprache miteinander zu verknüpfen. Die sprachliche Vielfalt der Kinder wird wertgeschätzt und als Ressource gesehen.
- **Inklusion und Teilhabe**
Ein besonderer Fokus liegt auf Inklusion. Bücher mit Audiofunktionen, klaren Bildern und teilweise auch in Gebärdensprache ermöglichen ein barrierearmes Lernen. Gleichzeitig fördern die vielfältigen Inhalte interkulturelle Kompetenz und ein offenes miteinander.
- **Unterstützung der Familien**
Polyfino kann auch von den Familien genutzt werden. Sie haben die Möglichkeit von unserer Kita einen Link zu erhalten, um mit ihrem Kind auch zu Hause die App zu nutzen. So können Sie als Eltern Themen des Kindergartens zu Hause aufgreifen und vertiefen.
Die Polyfino-App schafft so einen frühen Zugang zu Sprache, Geschichten und Bildung. Zudem fördert sie die Chancengleichheit.

17.5 Die Bedeutung von Musik als sprachanregende Aktivitäten

- Mit Musik, Rhythmen und Reimen lernen Kinder das Sprechen „nebenbei“
- Musik unterstützt das differenzierte Hören
- Musik macht Freude und unterstützt das Gemeinschaftsgefühl
- Singen wirkt auf die Atmung und ist eine Körpererfahrung

17.6 Die Bedeutung von Rollenspielen als sprachbildende Momente

In unserer Kita lernen die Kinder Lieder, Reime, Fingerspiele, Tänze. Täglich wird gemeinsam gesungen und rhythmisierte Sprache erlebt. Eine „Toniebox“ mit Liedern und Geschichten ist den Kindern jederzeit frei zugänglich.

Rollenspiele sind wichtige Lernerfahrungen im Rahmen der Spiel-Entwicklung eines Kindes. Hier können die Kinder allein, zu zweit oder in der Gruppe Spracherfahrungen sammeln. Besonders Gefühle können hier spielerischen Ausdruck finden.

Im Rollenspiel:

- ahmen Kinder verbale und nonverbale Äußerungen von Erwachsenen nach
- probieren Kinder unterschiedliche Sprachstile aus
- erproben Kinder Konfliktstrategien
- verarbeiten Kinder positive und negative Erlebnisse

In unserer Kindertagesstätte haben Kinder jederzeit freien Zugang zu Rollenspielutensilien. Diese sind in ausreichender Zahl, gut erkennbar sortiert und beschriftet vorhanden.

17.7 Dialogische Bilderbuchbetrachtung

„Ich will für einen Kreis schreiben, der Wunder bewirken kann. Nur Kinder können beim Lesen Wunder bewirken. Darum brauchen Kinder Bücher.“

-Astrid Lindgren-

Ein sehr wichtiges Element der alltagsintegrierten Sprachbildung ist für uns pädagogischen Fachkräfte, die dialogische Bilderbuchbetrachtung. Die Betrachtung von Bilderbüchern mit Kindern bietet sich besonders gut in der Sprachförderung an. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen in der Kita die Sitzcken für die dialogische Bilderbuchbetrachtung.

Hier können die Kinder zur Ruhe kommen, erhalten Nähe und Zuwendung von der pädagogischen Fachkraft und können sich ganz auf das ausgewählte Buch konzentrieren. Bei der Auswahl des Buches gehen die pädagogischen Fachkräfte auf die Wünsche und Interessenlagen der Kinder ein. Wir achten lediglich darauf, dass das Buch altersgemäß ist und keine Überforderung darstellt.

Die pädagogische Fachkraft erhält eine besondere Rolle bei der dialogischen Bilderbuchbetrachtung. Sie wird zum aktiven Zuhörer, das Kind zum Erzähler der Geschichte! Sie stellt dem Kind bewusst offene Fragen zum Inhalt des Buches, gibt Impulse, um das Kind zu ermutigen, in eigenen Worten über das Buch, seine Bilder und dessen Geschichte zu erzählen. Mimik und Gestik werden genauso bedacht wie die sprachlichen Äußerungen des Kindes, um die Aussagen des Kindes zu ergänzen und zu erweitern. Ziel ist es immer, die Sprech- und Sprachfähigkeit sowie die Freude an Büchern beim Kind zu wecken!

Die dialogische Bilderbuchbetrachtung ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf der Kita. Sie findet meistens am Vormittag statt. Auch hier wird von Seiten der pädagogischen Fachkräfte die kollegiale Beratung eingesetzt, um das eigene Sprachverhalten zu reflektieren. Dazu dient der Beobachtungsbogen LISKIT/Interaktion in ausgewählten Situationen - Kollegiale Beobachtung: Bilderbuchbetrachtungen. Des Weiteren können die pädagogischen Fachkräfte ihren Ordner „Wortschatz - Region Hannover“ als Nachschlagewerk nutzen, um die einzelnen Module nachzulesen bzw. zu Rate ziehen. (s. Konzept der Sprachförderung im KJH)

„Die Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“ (s. nifbe, Schröder/Keller). Sie ist das wichtigste Werkzeug, das Kinder brauchen, um sich weitere Kompetenzen anzueignen. Nur so können sie erfolgreich an unserem Bildungssystem teilhaben und sich integrieren.

17.8 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Kinder entwickeln im Kontakt untereinander und mit Bezugspersonen Fähigkeiten, sich als Person zu erleben, ihre Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und zulassen zu können. Emotionale Kompetenz bedeutet dann ggf. Gefühle zu regulieren, mit negativen Gefühlen und Stresssituationen umgehen zu können und die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Emotionen wie Liebe, Überraschung, Wut, Angst, Traurigkeit sind in dem Kind von Geburt an angelegt und werden zunehmend differenzierter. Emotional kompetente Kinder sind in der Lage, mit den vielschichtigen Gefühlen des Lebens umzugehen und lernen, sich in andere hineinzusetzen. Das befähigt sie, das soziale Miteinander selbstbewusst und gleichzeitig einfühlsam zu gestalten. Kinder, die in der Lage sind sozial zu handeln und zu agieren, können auf ihrem weiteren Lebensweg davon profitieren.

Vor diesem Hintergrund möchten wir es den Kindern ermöglichen, ein stabiles Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dadurch bauen Kinder Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein auf, mit dem sie in der Lage sind, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu äußern und eigenverantwortlich zu handeln. So kann sich das Kind gegenüber anderen Kindern und auch Erwachsenen abgrenzen und zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen.

In unserer Kita erfährt das Kind verlässliche Bindungen: „Ich bin Willkommen, ich bin wichtig, ich wirke, ich kann etwas bewirken“. Das wird z.B. deutlich durch Portfolioarbeit, der sog. „Ich-Bücher“, die die Bezugspädagogen mit dem Kind gestalten, durch das „Kind des Tages“ in der Morgenrunde, durch gemeinsam getroffene Entscheidungen.

Mit Hilfe von gezielten Gesprächen, eigenem Vorleben von Handlungsmustern und Umgangsformen der pädagogischen Fachkräfte, möchten wir den Kindern soziale Verhaltensweisen nahebringen. Soziales Verhalten beinhaltet, sich in der Gruppe zu integrieren, Toleranz und Rücksicht gegenüber den Gruppenmitgliedern zu lernen und bei Konflikten Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu finden. Eine besondere Bedeutung haben dabei Regeln, die wir gemeinsam mit den Kindern entwickeln und die für alle ein Stück Orientierung und Sicherheit im Gruppenalltag bieten. Die Regeln dienen dazu, das Zusammenleben der Kinder in der Kita zu erleichtern, Absprachen und Verabredungen zu treffen und den Umgang miteinander festzulegen und zu überprüfen.



Die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes ist eng mit seiner psycho-sexuellen Entwicklung verbunden. Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und zunehmendes Selbstbewusstsein bilden einen engen Zusammenhang mit der eigenen Identität. Kinder mit einem sicheren Selbstwertgefühl haben auch gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich zu schützen. Die Übernahme der Geschlechterrolle als Mädchen bzw. Junge ist von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess und vermeiden einengende Geschlechterstereotype. Unsere Bereiche wie „Puppenwohnung, Bauplatz, Experimentierbereich, ...“ stehen allen Kindern offen und wir ermutigen sie, sich auszuprobieren.

17.9 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Die Kinder bilden ihre kognitiven Fähigkeiten aus, indem sie Erfahrungen mit ihren Sinnen machen und daraus mittels der Sprache oder auf andere Weise ihr Bild von der Welt ordnen. Das geschieht beim Spiel und bei allen anderen Formen handelnder Auseinandersetzung mit Menschen und Dingen. Wichtig ist dabei, die Eigenaktivität der Kinder zuzulassen, zu unterstützen und den Lernprozess ergebnisoffen verlaufen zu lassen. Der Weg ist das Ziel.

17.9.1 Im Alltag

In unserer Kita finden die Kinder neben der Morgenrunde (mit Liedern, Geschichten, Reimen) in den unterschiedlichen Bereichen (Zahlenwerkstatt, Baubereich, Bibliothek, Kreativbereich, Schreibwerkstatt, Brettspiel- und Puzzlespielbereich, Experimentierbereich, Rollenspielbereich) die Zeit, ihren Fähigkeiten, ihren Interessen und ihren Leidenschaften nachgehen zu können. Durch tägliche Beobachtungen unsererseits und den Wünschen, Ideen, Einfällen und Anregungen der Kinder entstehen gemeinsam geplante Angebote und Projekte.

17.9.2 Angebot

Zeitgleich zum freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit einer Beschäftigung zusammen mit den pädagogischen Fachkräften und anderen Kindern nachzugehen. Diese Beschäftigung nennt sich Angebot und ist auch als solches zu verstehen. Die Kinder können freiwillig daran teilnehmen. Die Angebote sollen die Neugier und das Interesse der Kinder wecken, sich an etwas Neues und Unbekanntes heranzutasten z.B. Ausprickeln von Dinos, Samen einsäen, Fenster bemalen.

17.9.3 Projekte

Wenn die Neugier der Kinder z.B. durch die verschiedenen Bereiche oder Angebote geweckt und sie sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen möchten, kann sich ein Projekt daraus entwickeln.

- Wir entdecken die Natur
- Berufe
- So wohne ich
- Ich komme bald zur Schule
- Ernährung

Die o. g. Projektthemen sind nur ein kleiner Ausschnitt unserer Arbeit. Projektarbeit bedeutet, die Lebenssituation der Kinder und ihre zentralen Fragen mit einzubeziehen, um eine

gemeinsame Themenauswahl treffen zu können. Hier bietet sich die Möglichkeit bestimmte Situationen der Kinder aufzugreifen, die eine so große Bedeutung haben, um sie zu einem größeren oder kleineren Projekt auszuweiten.

Die Durchführung der Projekte findet über einen längeren Zeitraum statt. Die Vorgehensweise und das Tempo, mit dem das Thema behandelt wird, bestimmen die Kinder mit ihren Fragen und ihren Interessen. Die altersentsprechende Beschäftigung mit den Projektthemen soll bei den Kindern die elementaren Interessen und Fragen aufgreifen, Zusammenhänge begreifbar machen und Wissen vermitteln. Dabei können sich die Kinder dem Thema von verschiedenen Seiten über Experimente, Tanz und Bewegung, Bücher, Bilder, Malerei, Singen, Musizieren, Theaterstücke oder anderen Aktivitäten mit allen Sinnen ganzheitlich nähern.

18 Körper – Bewegung – Gesundheit

Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung der Kinder.

18.1 Bewegung im Kindergartenalltag

Für die soziale und motorische Entwicklung des Kindes sind vielfältige Bewegungserfahrungen wichtig. Da der natürliche Bewegungs- und Erfahrungsraum von Kindern immer mehr eingeschränkt wird, wollen wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich in der Kita durch Bewegung aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, eigene Grenzen zu erfahren und ihre Sinne bewusst zu gebrauchen. Um den großen Bewegungsdrang zu stillen, nutzen die Kinder täglich den Bewegungsraum und können auf dem Außengelände der Kita rennen, toben, klettern, springen, hüpfen, balancieren, schaukeln oder den Aufenthalt in Wald und Feld nutzen z.B. bei Spaziergängen. Zudem werden von den pädagogischen Fachkräften Materialien zur Bewegung bereitgestellt z.B. Fahrzeuge.

Es ist egal, wie körperlich aktiv die Kinder sind; wichtig ist uns, dass sie es sind.

18.2 Bewegungsangebot

In Kooperation mit dem „Netzwerk für Vielfalt“, das über den Landessportbund gefördert wird, findet alle zwei Wochen ein Bewegungsangebot in Kleingruppen für eine gezielte Förderung in der psychomotorischen Entwicklung der Kinder statt. Hierfür steht eine Übungsleiterin des TSV Wunstorf zur Verfügung. Für das Angebot wird eine Umlage erhoben, die verpflichtend ist. Das Bewegungsangebot findet in unserem Bewegungsraum statt.

19 Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder orientieren sich sehr stark am Alltagsgeschehen in der Familie, an den Geschwistern oder anderen sie umgebenden Personen. Der Wunsch, etwas allein zu tun ist sehr stark, wird aber oft durch Ungeduld oder mangelnde Zeit von Erwachsenen verhindert. Dabei bietet lebenspraktisches Tun den Kindern eine Fülle von Lerngelegenheiten.

- Deshalb hat in unserem Kindergarten der Alltag bzw. die Alltagshandlungen wie die Morgenrunde, das Frühstück, Spielen etc., einen hohen Stellenwert. In den alltäglichen Situationen haben die Kinder viele Möglichkeiten, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben, auszuprobieren oder zu vertiefen. Dazu zählt u.a.
- Eigenes Ankleiden
- Tisch decken/ abräumen/ fegen
- Auffüllen von Essen, Einschütten von Getränken, Brote belegen
- Umgang mit Werkzeug
- Beteiligung bei anfallenden Tätigkeiten z.B. Bücher reparieren, Laub harken, Müllgreifer einsetzen
- Erkunden der Lebensumwelt (Bus fahren, Briefe verschicken, Einkauf)

Die dabei gemachten Eindrücke und Erfahrungen der Kinder, etwas selbst geschafft zu haben, stärkt das Selbstbewusstsein! Die immer wiederkehrenden Tätigkeiten im Gruppenalltag verschaffen den Kindern Sicherheit, Routine und ein gewisses Maß an Stabilität, um sich neue Erfahrungsfelder zu erschließen. Dabei spielen Lob und Bestätigung eine große Rolle.

In der Kita können die Kinder den Umgang mit den unterschiedlichsten Werkmaterialien wie z. B. Holz, Ton, Papier, Stoff, Knete, Farben, Naturmaterialien und Werkzeugen erlernen. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen, ungestört an einem Objekt zu experimentieren und zu erproben. Auf Wünsche der Kinder wird Rücksicht genommen.

19.1 Mathematisches Grundverständnis

Neben den Erfahrungen mit Raum und Zeit nehmen Kinder mit fortschreitendem Alter verschiedene Formen, Größen und Zahlen wahr und erschließen sich nach und nach deren Bedeutung im Alltag. Die Kinder erwerben so mathematische Vorläufer-Kenntnisse und-Fähigkeiten. In unserer Kita gibt es viele Anlässe zum Ordnen, Vergleichen und Messen:

- unterschiedliche Materialien im Baubereich z.B. Magnete, Kaplasteine, Lego,
- Sortierkästen
- Spiele, Abzählreime, Lieder
- Experimentierbereich
- Längenmessung für Kinder im Gruppenraum
- Zahlenwerkstatt

19.2 Ästhetische Bildung

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Von Beginn an nimmt ein Kind durch Fühlen, Schmecken, Riechen, Hören und Sehen Kontakt mit seiner Welt auf und zwar mit der Gesamtheit seiner Sinne. Diese Erfahrungen sind authentisch und können nicht aus zweiter Hand bezogen werden. Sie bilden eine Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen.

In unserem Kindergarten

- haben die Kinder Zugang zu verschiedenen Materialien z.B. Knete, Farben, Wolle
- stehen ihnen ein Kreativbereich und ein Werkraum zur Verfügung
- erleben Kinder Tanz, Sing- und rhythmische Spiele (auch in verschiedenen Sprachen)
- können Kinder ihre Kunstwerke ausstellen z.B. Themenkästen
- dienen Bilder von Bauwerken und Künstlern als Inspiration
- erweitern Bilderbuchkino und Theaterbesuche den ästhetischen Horizont

19.3 Natur und Lebenswelt

Die Begegnung mit der Natur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und die Erkundung des Umfeldes bereichern und erweitern den Erfahrungsschatz der Kinder.

Regelmäßig bieten wir einen Entdeckertag für eine Kleingruppe an. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre nähere und weitere Umgebung zu erkunden, nicht nur die Natur zu entdecken, sondern sich auch andere Lebensräume zu erschließen (Baustelle, Pferdewiese, Froschteich, Spielplatz...) Die Ausflüge bieten den Kindern zahlreiche Eindrücke und Erlebnisse, die sprachlich von den pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Gedanken und das Erlebte in Worte zu fassen und sich mit den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften darüber auszutauschen.

Auf unserem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit die Natur zu beobachten und zu erleben. Eichhörnchen, Spechte und andere Vögel halten sich in den Bäumen und Sträuchern auf. Die Kinder erleben Käfer, Regenwürmer, verschiedene Pflanzen und beobachten diese mit Lupengläsern. Des Weiteren gibt es auf unserem Außengelände eine Wasseranlage, die vielfältige Spielanreize bietet. Auch übernehmen die Kinder manchmal Verantwortung für die Pflege von Pflanzen im Innen- und Außenbereich z.B. Kerne einpflanzen oder Tomaten zu ziehen.

Im Experimentierbereich können die Kinder selbstständig mit Gewichten, Mengen, Licht etc. arbeiten und so naturwissenschaftliches Grundverständnis erwerben.

Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen, indem wir z.B. wiederverwendbare Beutel aus Stoff für unser gesundes Frühstück, Geschirr aus Glas/Porzellan benutzen. Mit den Kindern gehen wir zu Fuß oder nutzen den öffentlichen Nahverkehr (Bus, Zug). Wenn es möglich ist, vermeiden wir Plastik in unserer Kita.

In der Kita trennen die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte den Müll nach Plastik, Papier, Glas und Restmüll.

19.4 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder stellen existenzielle Fragen. Sie sind von sich aus aktiv und bestrebt, ihrer Welt einen Sinn zu geben und Antworten zu finden auf besondere Ereignisse, die sie beschäftigen.

Wir nehmen die Kinder ernst mit ihren Fragen (z.B. Tod, Krieg) und suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten. Dieses „Philosophieren mit Kindern“ findet im Gruppenalltag statt, oft während der Mahlzeiten oder in Ruhephasen.

Wir sprechen verschiedene Feste z.B. Weihnachten an, die bei uns einen kulturellen Hintergrund haben.

In der Kita begegnen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen und religiösen Bekenntnissen ist uns sehr wichtig. Bei den vielen verschiedenen Sprachen in unserer Einrichtung benutzen wir daher in der Elternarbeit oft Bildkarten, suchen nach Dolmetschern für Elterngespräche und nehmen uns viel Zeit für Gespräche.

20 Das letzte Jahr im Kindergarten

Im letzten Kindergartenjahr, auch Brückenjahr genannt, werden Strukturen und Abläufe in der Kita geschaffen, um den Kindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern und um sie gezielt für den Schuleintritt zu fördern. Ein fester Bestandteil der Betreuung in der Kita ist die einmal in der Woche stattfindende Förderung der zukünftigen Schulkinder in der Lernwerkstatt.

Hier haben die zukünftigen Schulkinder weitere Möglichkeiten, gemeinsam zu entdecken, zu forschen und sich auszuprobieren. Durch die Vertiefung von Themen haben die Kinder die Möglichkeit, sich differenzierter und umfangreicher in ihrer Sprache auszudrücken. Die Kinder lernen durch die Verbindung von Handeln und Sprache neue Wörter bzw. Begrifflichkeiten und erweitern dadurch ihren Wortschatz. Hinzu kommt die spielerische Beschäftigung mit Buchstaben, Symbolen und Zeichen, um die Kinder auf den Erwerb der Schriftsprache vorzubereiten.

20.1 Fähigkeiten (um fit zu sein) für die Schule

Um „schulfähig“ zu sein, benötigen die Kinder die folgenden Eigenschaften:

20.1.1 Emotional-psychische Fähigkeiten:

- ✓ auf eigene Fähigkeiten vertrauen
- ✓ Frust ertragen/Verlieren können
- ✓ selbstbewusst sein
- ✓ interessiert sein, Neues lernen wollen
- ✓ durchhalten, nicht gleich aufgeben

- ✓ Einfühlungsvermögen haben
- ✓ verantwortungsbewusst sein

20.1.2 Physisch-motorische Fähigkeiten:

- ✓ selbstständig sein
- ✓ gut hören und sehen können
- ✓ sich alleine anziehen können
- ✓ Körpergefühl besitzen
- ✓ motorisch geschickt sein

20.1.3 Kognitive Fähigkeiten:

- ✓ Ausdauer besitzen
- ✓ sich konzentrieren können
- ✓ Dinge malen üben
- ✓ verschiedene Zahlen, Farben, Formen wahrnehmen und erkennen
- ✓ die deutsche Sprache verstehen und sprechen können
- ✓ sich Bücher anschauen
- ✓ sich Dinge merken können
- ✓ Langeweile aushalten können

20.1.4 Sozial-kommunikative Fähigkeiten:

- ✓ eigene Aufgaben übernehmen
- ✓ Absprachen und Regeln in einer Gruppe anerkennen
- ✓ Kontakte und Freundschaften aufbauen können
- ✓ seine eigene Meinung vertreten und eigene Ideen durchsetzen
- ✓ Andere respektieren
- ✓ Eigeninitiative entwickeln

In unserer Kita wird in diesem letzten Jahr vor der Schule die „Lernwerkstatt“ angeboten, um in diesen Bereichen die Kinder zu stärken. (s. Abschnitt 18)

20.2 Lernwerkstatt- Arbeit mit den zukünftigen Schulkindern

In unserer Kita wird im letzten Jahr vor der Schule die „Lernwerkstatt“ angeboten:

Die Arbeit mit den zukünftigen Schulkindern orientiert sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder und stellt einen wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit dar. Ziel ist es, die Kinder in ihrem letzten Kindergartenjahr ganzheitlich auf den Übergang in die Schule vorzubereiten.

Einmal wöchentlich treffen sich die zukünftigen in einer festen Kleingruppe. Diese Gruppengröße ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder einzugehen. Die Angebote sind spielerisch gestaltet und stärken die Freude am Lernen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere folgende Bildungsbereiche des Orientierungsplans:

- **Emotionale Entwicklung und soziales Lernen**

Stärkung des Selbstvertrauens, Förderung der Selbständigkeit, Einüben von Regeln sowie Rücksichtnahme und Konfliktlösung innerhalb der Gruppe.

- **Sprache und Sprechen**
Erweiterung des Wortschatzes, Förderung der Ausdrucksfähigkeit, Zuhören, Erzählen und Sprachverständnis
- **Kognitive Entwicklung**
Förderung der Konzentration, Ausdauer, Merkfähigkeit sowie mathematischer Vorläuferfähigkeiten wie Mengenverständnis, Sortieren und Vergleichen.
- **Bewegung, Fein- und Grobmotorik**
Übungen zur Körperwahrnehmung, Koordination und Feinmotorik als wichtige Grundlage für schulische Anforderungen (Dreipunkt-, Pfötchen- oder Interdigitalgriff)
- **Lernen und lebenspraktische Kompetenzen**
Förderung von Arbeitsverhalten, Durchhaltevermögen und Verantwortungsübernahme für eigene Materialien

Die Arbeit in der Lernwerkstatt mit den zukünftigen Schulkindern unterstützt die Kinder dabei, Sicherheit und Orientierung zu gewinnen und den Übergang vom Kindergarten in die Schule positiv und selbstbewusst zu erleben.

Dabei steht nicht das schulische Lernen im Vordergrund, sondern die Entwicklung von Kompetenzen, die eine erfolgreiche Teilnahme am schulischen Alltag ermöglichen.

21 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Besonderheit des letzten Kindergartenjahres sind im sowohl im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) als auch im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) verankert. Es geht vor allem um die Sprache.

§ 14 Sprachbildung und Sprachförderung

⁽¹⁾ ¹Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. ²Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, von den Kindertagesstätten zu wiederholen. ³Kinder nach den Sätzen 1 und 2 mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern.

¹Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes. ²Bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf dient das Gespräch auch der Planung seiner individuellen und differenzierten Sprachförderung.

Das Gespräch ist zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, erneut zu führen, wenn der Schulbesuch eines Kindes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben oder das Kind nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt wurde. Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein abschließendes Gespräch; bei vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme.

§15 Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit Schulen

Die Kindertagesstätten bereiten im Rahmen der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Kinder in den Kindergartengruppen und den altersstufenübergreifenden Gruppen auf den Übergang zur Schule vor.² Dazu arbeiten sie mit den Schulen ihres Einzugsbereichs zusammen.

§6 Niedersächsisches Schulgesetz

„Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen.“ §64, Absatz 3, „Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung nach näherer Bestimmung durch das Kultusministerium an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Die Schule stellt bei den gemäß Absatz 1 Satz 1 künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Auf Kinder im Sinne des Satzes 1 sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden, soweit kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten für sie besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden.“

21.1 Sprachförderung

Im letzten Jahr vor der Einschulung haben wir, die pädagogischen Fachkräfte noch einmal einen besonderen Blick auf den Sprachstand der Kinder.

Ein Sprachförderbedarf ist notwendig, wenn es Auffälligkeiten im Hinblick auf Wortschatz, Grammatik oder/und Sprachverständnis gibt. Sollte die Sprachentwicklung eines Kindes demnach nicht altersgemäß sein, so wird **mindestens** einmal wöchentlich in einer Einzelsituation mit der Bezugspädagogin/Bezugspädagoge das Interesse (Thema) des Kindes erfragt, besprochen oder durch Beobachtung erkannt.

21.1.1 Sprachstandsfeststellungsverfahren „LiSe-DaZ/LiSe-DaM

Dieser Individualtest ist für Kinder gedacht, die Auffälligkeiten in der deutschen Sprache zeigen und ein Jahr vor der Einschulung stehen. „LiSe-DaZ“ überprüft das sprachliche Wissen Kindern, für die Deutsch die Zweitsprache oder die Muttersprache ist. Bei LiSe-DaM wird Deutsch als Muttersprache getestet. Hierbei geht es sowohl um das Sprachverständnis wie auch die Sprachproduktion.

In den Gesprächen mit dem Kind richtet sich der Fokus in besonderer Weise auf den Wortschatz, die Grammatik, das Sprachverständnis. Das Interesse (Thema) des Kindes wird sodann mit Büchern/Musik/Rollenspiel und/oder der Peergroup verknüpft. Dieses wird als „Individualzeit“ dokumentiert.

Auch hat das Kind die Möglichkeit, einen „Themenkasten“ zu gestalten und auszustellen. Das hebt die Bedeutsamkeit seines Themas hervor und fordert zum Erzählen auf. So fühlt sich das Kind gesehen, gehört und bekommt Bildungsimpulse für seine weitere allgemeine und insbesondere sprachliche Entwicklung.

Das angestrebte Ziel der Sprachförderung ist die Erlangung der Schulfähigkeit, d.h. Kinder sollen bis zum Ende des letzten Kindergartenjahres Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen im Unterricht des ersten Schuljahres erfolgreich mitarbeiten zu können.

21.1.2 Entwicklungsgespräche

Bis Ende Mai im vorletzten KiTa-Jahr wird mit den Eltern/Personensorgeberechtigten ein Entwicklungsgespräch zum individuellen Sprachstand ihres Kindes geführt.

Spätestens sechs Monate danach wird ein weiteres Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zur individuellen Sprachförderung geführt.

Am Ende des Kindergartenjahres (März – Mai), welches der Einschulung der Kinder unmittelbar vorausgeht, wird mit den Eltern/Personensorgeberechtigten dieser Kinder ein abschließendes Entwicklungsgespräch geführt.

Mit Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten kann/soll die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhalten.

Bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr verschoben wurde oder die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, wird die oben beschriebene Vorgehensweise wiederholt.

21.1.2 Schulärztin

Circa ein Jahr vor der Einschulung erhalten Eltern/Personensorgeberechtigte eine Einladung vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, um ihr Kind bei der Schulärztin vorzustellen. Auf Anfrage erhalten die Eltern einen ausgefüllten „Beobachtungsbogen“ über das Kind in der Kindertagesstätte von den pädagogischen Fachkräften für die Schulärztin zur Schuleingangsuntersuchung. Hier wird eine kurze Stellungnahme zu der sprachlichen Entwicklung des Kindes anhand der Dokumentation im Kindergarten gegeben.

22 Beobachtungsverfahren und Dokumentation

Durch die Dokumentation der Beobachtung wird die Entwicklung des Kindes von den pädagogischen Fachkräften bewusster wahrgenommen und schriftlich festgehalten. Sie sind ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und dienen der Qualitätssicherung. Außerdem bildet sie so die Grundlage für die Reflexion im Team, Fallbesprechungen und Supervision. Ebenso dient die Dokumentation für Eltern- und Entwicklungsgespräche, um den Eltern die Entwicklung ihres Kindes transparent zu machen und dem Kind den Übergang in die Schule zu erleichtern.

22.1 Sismik und Seldak

Im Kindergarten der Kita Kinder- und Jugendhaus informieren wir die Eltern regelmäßig über den Sprachentwicklungsstand ihres Kindes und bieten Hilfe und Unterstützung an, wenn sich Auffälligkeiten zeigen, die eine logopädische oder sprachtherapeutische Behandlung bedürfen.

Um einen spezifischen Unterstützungsbedarf bei Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen rechtzeitig und zielgerichtet einzuleiten, wenden wir die Beobachtungsbögen SSMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) an. Die Auswertung der Bögen zeigt, welche Interessen das Kind im Bereich Sprache hat, in welchen Situationen diese deutlich werden und wie der allgemeine Sprachentwicklungsstand ist. Das weitere Vorgehen wird im kollegialen Austausch und gemeinsam mit den Eltern besprochen.

22.2 EBD

Im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen- Frühe Chancen“ kooperieren wir mit der Schulärztin vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover. Das Projekt beinhaltet die Arbeit mit EBD (Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation). Jedes Kind wird halbjährlich mit Hilfe von EBD in seinen Entwicklungsbereichen beobachtet und dokumentiert. Die Entwicklungsbereiche sind: Feinmotorik, Sprache, Bewegung, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung und emotionale Entwicklung. Mit Hilfe von EBD kann festgestellt werden, wo die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes sind oder ob es in einem Entwicklungsbereich gezielter gefördert werden muss. Bei Bedarf kann Frau Dr. Matz hinzugezogen werden. Sie steht den Eltern für Fragen und Beratung hinsichtlich des Entwicklungsstandes ihres Kindes zur Verfügung.

22.3 Marte Meo Beobachtungs-Methode

22.3.1 Definition:

Marte Meo ist eine Methode der Erziehungsberatung, bei der Videoaufzeichnungen zur Verhaltensbeobachtung und zum Lernen genutzt wird.

Marte Meo bedeutet „aus eigener Kraft“ und ist eine von der Niederländerin Maria Aarts entwickelte Methode zur Unterstützung der sozial – emotionalen Entwicklung. Mit dieser Methode werden pädagogischen Fachkräften Wege aufgezeigt, Entwicklungsprozesse von Kindern im beruflichen Alltag zu unterstützen und anzuregen.

Grundlage dieser Methode: Es wird nicht auf Defizite oder die Ursachen von Problemen geschaut, sondern es wird anhand von alltäglichen Situationen aufgezeigt, welche Fähigkeiten und Ressourcen bei dem Kind vorhanden sind und wo es in seiner Entwicklung weiter gefördert werden kann. Im Sinne von Marte Meo wird nicht von „Störung“ gesprochen, sondern von „noch nicht gemachter Entwicklung“.

Wichtig ist hierbei dem Kind eine bestimmte Haltung und Wertschätzung gegenüber einzunehmen. Die pädagogischen Fachkräfte folgen der Eigeninitiative (intrinsische Motivation) des Kindes und geben seinen Tätigkeiten und Gefühlen „Worte“. Die



pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als „Dolmetscher der Kinder“ und helfen dadurch in Interaktion mit anderen Kindern zu treten.

Marte Meo zeigt anhand von Videoaufnahmen, was es braucht, um Kommunikation positiv zu gestalten. In Teamsitzungen und Gruppenbesprechungen helfen die Videosequenzen dabei, die positiven Momente und Stärken des Kindes zu entdecken. So können die Kinder in ihrer Entwicklung von den pädagogischen Fachkräften noch mehr unterstützt werden, indem sie deren Fähigkeiten hervorheben.

Zudem dienen die Aufnahmen der eigenen Interaktion und Kommunikation mit den Kindern und können zur Selbstreflexion eingesetzt werden.

Gegebenenfalls können die Videoaufnahmen eines Kindes auch für Elterngespräche genutzt werden. Diese werden von der Fachberatung für Sprachförderung der Stadt Neustadt a. Rbge. begleitet. Die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns hierbei sehr wichtig.

Eine gute Atmosphäre, verbindende Kontaktmomente, Struktur und eine positive Führung sind die Basiselemente von Marte Meo.

22.4 Portfolio und „Interkulturelles Fotobuch“

Unsere Kita arbeitet im Rahmen der Dokumentation der Bildungsarbeit mit sogenannten Portfolios. Jedes Kind besitzt sein eigenes „Ich-Buch“ oder einen persönlichen Ordner. Dort werden alle „Schätze“ der Kinder (gemeint sind Fotos, Bilder, Zeichnungen, Bastelarbeiten, Bildungs- und Lerngeschichten usw.) eingefügt. Erweitert wird das Portfolio durch das „interkulturelle Fotobuch“. Gemeinsam mit den Kindern und den Eltern wird die Vorlage „Das bin Ich“ oder „Die Sprache meiner Familie“ zum „interkulturellen Fotobuch“ ausgefüllt. Die Portfolios stehen im Gruppenraum so, dass die Kinder selbständig auf ihr Portfolio zugreifen können. Eltern haben die Möglichkeit in das Portfolio ihres Kindes zu sehen, wenn es dem zustimmt. Mit Ende der Kita-Zeit bekommt das Kind sein Portfolio ausgehändigt.

23 Partizipation in unserer Einrichtung

In den Tageseinrichtungen für Kinder werden die Voraussetzungen für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der jungen Menschen geschaffen. Hier werden demokratische Grundüberzeugungen erfahrbar. **Demokratie** bedeutet:

- Achtung der Menschenwürde
- Toleranz
- Chancengleichheit
- Solidarität

Hier wird ein Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft gelegt; die Methode dazu ist die Partizipation.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: Selbst bestimmen, mitbestimmen oder mitwirken.

23.1 Ziele der Partizipation

- Die Kinder lernen, erhalten und kennen ihre Rechte.
- Den Kindern stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, in dem sie durch Demokratiebildung die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
- Die Kinder werden in ihrer sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenz gefördert.
- Die Kinder erlernen und erfahren Selbstwirksamkeit.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer anzunehmen und diese zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht allein nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz kann damit wachsen. Die Kinder erfahren, dass sie durch ihre Beiträge etwas verändern und mitgestalten können.

Partizipation unterstützt Integration

Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen, kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis.

Stärkung der Persönlichkeit

Die Kinder sollen Gefühle, Interessen, Wünsche, Kritik erkennen und äußern. Ihr Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen werden gestärkt, und das Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten wächst.

23.2 Gelebte Partizipation

Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Die Interessen der Kinder werden von den Eltern oder pädagogischen Fachkräften vertreten.

Es gibt Beteiligungsformen, die in den Alltag integriert sind wie: Morgenrunde, Gesprächskreis oder Einzelgespräche. Auch bei der Terminplanung besteht die Möglichkeit der Mitbestimmung.

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungsangeboten mitzuentcheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten z.B. beim Faschingsfest, bei Projekten.

An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil. Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z.B. basteln) ist die Teilnahme freigestellt.

Manchmal müssen die pädagogischen Fachkräfte entscheiden z.B. um entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

23.2.1 Mahlzeiten

Die Kinder können in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Dieses gilt auch für die Tee-Zeit am Nachmittag.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor Raum und Bereich zu bestimmen, an dem gegessen wird.

Was und wieviel die Kinder beim Mittagessen essen, entscheiden sie selbst. Eine Kostprobe wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.

23.3 Sicherung von Kinderrechten

Zu den Kinderrechten gehören insbesondere das Recht auf:

- Gleichheit, Gesundheit und Bildung
- Spiel und Freizeit
- freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- gewaltfreie Erziehung
- elterliche Fürsorge
- besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Wird beobachtet, dass Kinder und ihre Familien im Alltag überfordert sind und die Rechte der Kinder missachtet werden, bieten wir unsere Hilfe an, geben Lösungsvorschläge oder leiten weitere Hilfemaßnahmen ein.

24 Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerde als eine pädagogische Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung. Wir wünschen uns, bei Beschwerden, eine direkte Ansprache.

24.1 Definition

Unter dem Aspekt Beschwerdemanagement verstehen wir schriftliche und/oder mündliche Äußerungen von Kindern oder deren Personensorgeberechtigte, die den Einrichtungsalltag betreffen und Handlungen und Aussagen hinterfragen. Dies kann auch für das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte oder Kinder, sowie die Entscheidungen des Trägers oder des Beirates gelten.

Zeigen Kinder Verhaltensänderungen oder äußern sie, dass sie sich in der Kita nicht wohlfühlen, nehmen wir dies ernst. Wir gehen der Reaktion des Kindes auf den Grund, um mit ihm gemeinsam eine Lösung zu finden z.B. die Bezugspädagogin/den Bezugspädagogen zu wechseln.

24.2 Ziele

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, die Rechte der Kinder und Eltern zu wahren. Sie dienen der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung. Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit und dienen dem Schutz der Kinder (Prävention).

24.3 Möglichkeiten der Beschwerde

24.3.1 Persönliche Rückmeldungen allgemein

Alle Kinder und Eltern haben die Möglichkeit, sich mit ihrem Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Diese Anliegen nehmen wir sehr ernst und sehen darin eine Chance zur Qualitätssteigerung. Bei der Bearbeitung achten wir auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Persönliche Rückmeldung innerhalb der Einrichtung können gerichtet werden an:

- den Elternrat
- den Beirat
- die pädagogischen Fachkräfte
- die Einrichtungsleitung bzw. stellvertretende Leitung
- die Elternsprechstunde
- die Kinder
- Persönliche Rückmeldung außerhalb der Einrichtung können gerichtet werden an:
- den Bürgermeister als Vertreter des Trägers
- Fachberatung der Stadt Neustadt
- Die zuständigen SachbearbeiterInnen im Sachgebiet 512 Kindertagesbetreuung der Stadt Neustadt
- das Kultusministerium

24.3.2 Mündliche Beschwerdemöglichkeit im Einrichtungsaltag

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Situationen wie beispielsweise

- Die Morgenrunde bzw. der Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: Hier eignen sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleineren Gruppen. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Sorgen, Ängste, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Für die Eltern besteht sowohl in Tür- und Angelgesprächen als auch in den regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen die Möglichkeit, ihre Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

24.3.3 Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

Im Eingangsbereich befindet sich ein Briefkasten für Wünsche und Kritik. Dieser wird regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften geleert. Seitens des Trägers finden regelmäßig Elternbefragungen statt. In einzelnen Fällen können die Kinder mit den pädagogischen Fachkräften eine schriftliche Vereinbarung treffen, zum Beispiel bei Konfliktlösungen Missverständnissen, usw.

24.3.4 Der Beschwerdebogen

Der Meldebogen kann bei allen Mitarbeitenden der Kitas abgegeben oder in die Briefkästen eingeworfen werden. Er wird dann zur Bearbeitung weitergeleitet.

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Muster-Beschwerdebogen zur Ansicht:

Beschwerdebogen

Der Meldebogen kann bei allen Mitarbeitenden der Kitas abgegeben oder in die Briefkästen eingeworfen werden. Er wird dann zur Bearbeitung weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass wir anonyme Beschwerden zur Kenntnis nehmen, aber nicht nach unserem regulären Beschwerdeverfahren bearbeiten können.

Datum: _____

Beschwerde von: _____
(Name, Vorname)

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mein Kind besucht die:

- ☐ Kita (Name) _____
in der (Name der Gruppe) _____
- ☐ Ich habe kein Kind, das eine städtische Kita besucht

Meine Beschwerde betrifft:

- ☐ Die Kitaleitung
- ☐ Mitarbeitende der Kita
- ☐ Situation in der Gruppe
- ☐ Räumliche Mängel
- ☐ Situation mit Eltern/Externen
- ☐ Sonstiges

Meine Beschwerde/Wunsch:

Mein Vorschlag zur Veränderung oder Verbesserung:

Ich möchte über die Bearbeitung/den Verlauf informiert werden:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

24.4 Das Beschwerdeverfahren

24.4.1 Klärungsversuch mit den beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und gegebenenfalls einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson das Anliegen zu klären. Es gilt, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

24.4.2 Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte der Klärungsversuch misslingen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde in der nächsten Teamsitzung besprochen. Im Team wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötigen Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Es gibt zeitnahe Rückmeldungen an die beteiligten Personen.

Anonym eingehende Meldungen werden wie unter 24.3.3 erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

24.4.3 Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert. Die zuständigen pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Darüber wird die Leitung informiert und ggf. mit einbezogen.

25 Zusammenarbeit mit Eltern

25.1 Erziehungspartnerschaft

Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes. Daher sieht sich die Kita als eine familienunterstützende Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte möchten nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erziehung der Kinder begleiten und unterstützen. Wir wünschen uns einen aktiven Informationsaustausch auf Augenhöhe und möchten ihnen das Gefühl des „Willkommen-Seins“ vermitteln. Dazu gehört in erster Linie das Gespräch mit den Eltern, um notwendige Ziele transparent zu machen, um gemeinsam den Lern -und Entwicklungsprozess des Kindes zu fördern.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet auf vielfältige Weise statt:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche nach Bedarf
- Entwicklungsgespräche
- Hospitationen im Kindergarten
- Elternabende und Themenabende
- Kindergartenbeirat

- Elternsprechstunde
- Hausbesuche
- Feste (die Aufsichtspflicht liegt dabei bei den Sorgeberechtigten)

Außerdem bieten wir in unseren Räumen dreimal in der Woche eine „Elternsprechstunde“ an, bei der sich die Eltern Hilfe bei Formularen, Telefonaten, Jobcenter, Erziehungsfragen etc. holen können. Auch findet in regelmäßigen Abständen ein „Elterncafé“ statt, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über Erziehungsfragen auszutauschen.

Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft ist es erforderlich, dass:

- Eltern während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sind
- Kranke oder ansteckende Kinder zuhause bleiben (siehe Fachbereich Gesundheit der Region Hannover)
- Kinder mit „Kita-gerechter“ Kleidung (Ersatzwäsche, Regenbekleidung) ausgestattet sind
- Bring- und Abholzeiten eingehalten werden, da sonst eine Gebühr erhoben wird
- die Einrichtung bei Abwesenheit der Kinder informiert wird.

Sollte es bei der Betreuung des Kindes zu Schwierigkeiten kommen, bei denen wir die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten können, muss das Kind umgehend aus der Kita abgeholt werden.

26 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

26.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Für die zukünftigen Schulkinder ist die Transition von der Kita zur Grundschule ein bedeutender Einschnitt in ihrer Entwicklung. Die Kinder werden zur Schnupperstunde in ihre jeweilige Grundschule eingeladen. Dort erhalten sie die Gelegenheit, in einer ersten Klasse den Unterricht mit zu verfolgen bzw. zu erleben.

Die Kinder in unserer Einrichtung wohnen in den Einzugsbereichen verschiedener Grundschulen.

26.2 Kooperationsvereinbarung

Es wurde mit den Grundschulen eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen, die sich über das gesamte Schul- bzw. Kindergartenjahr erstreckt.

Die Weitergabe an Informationen an die zukünftige Grundschule erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern. Auch hier hält sich das Personal an die Schweigepflicht.

26.3 Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stadt Neustadt als Träger der Einrichtung und

anderen Institutionen ist uns sehr wichtig:

- Stadt Neustadt a. Rbge. – Fachdienst 51 Kinder und Familien
- Stadt Neustadt a. Rbge. – Stadtjugendpflege
- Stadt Neustadt a. Rbge. – Fachdienst 50 Soziales

- Grundschulen
- Beratungsstellen in Neustadt
- Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover
- Jugendhilfestation der Region Hannover
- Kinderärzte
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Hausfrühförderung
- Fachkollegen
- Sportvereine
- Arbeitskreise
- Stadtbibliothek
- Jugendkunstschule Neustadt
- Musikschule Neustadt
- Stiftungen/Teilnahme an Projekten

Den pädagogischen Fachkräften ist es besonders wichtig, dass bei weiteren Hilfsangeboten für das Kind, die Eltern ausreichende Informationen erhalten und entsprechend mit Adressen und Ansprechpartnern ausgestattet werden. Im Eingangsbereich der Kita-Gruppen befinden sich Beratungsführer für die Eltern, in denen Beratungsangebote, Kinderärzte, Fachärzte, Logopäden, Ergotherapeuten usw. aufgelistet sind.

Des Weiteren haben die pädagogischen Fachkräfte ein gutes Netzwerk an kompetenten Ansprechpartnern aufgebaut, um sich Hilfe und Rat zu holen.

Wir stellen außerdem Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis für die Ausbildung zu pädagogischen Fachkräften zur Verfügung:

- Bildungszentrum Birkenhof Hannover
- Hochschule Hannover Soziale Arbeit
- Berufsbildende Schulen Neustadt/Fachschule Sozialpädagogik
- Oscar-Kämmer-Schule
- Sozialpädagogikschule Nienburg
- KGS Neustadt
- Leine-Schule Neustadt

Die Anleitung von Praktikanten als ständige Reflexion zwischen Ausbildung und Berufspraxis hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung und wird durch den Praktikanten-Leitfaden unterstützt.

Teil C Das Sprachförderkonzept der Kita Familienzentrum KJH

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“



27 Sprachförderung im KJH

Über die Qualitätsrichtlinie Sprache wird eine Sprachförderkraft im Familienzentrum KJH mit insgesamt 19 Stunden durch die Region Hannover gefördert. Neben der alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder (siehe Punkt 16.3) werden zusätzlich folgende Kinder gefördert:

- Kinder, die Zuhause unzureichende sprachliche Anregungen bekommen
- Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben
- Kinder aus schwierigen familiären und sozialen Strukturen

Die Grundlage der Sprachförderung bildet eine gute und stabile Beziehung zwischen der Sprachförderkraft und dem Kind. Auch die freiwillige Teilnahme seitens des Kindes und der partizipatorische Ansatz bestimmen die Sprachförderung in unserer Einrichtung. Das Kind soll die Sprachförderung als positiv und sinnvoll erleben.

In die Sprachförderung einbezogen werden alle förderbedürftigen Kinder, insbesondere diejenigen, die im kommenden oder darauffolgenden Jahr eingeschult werden sollen. So ist gewährleistet, dass jedes Kind zwei volle Jahre an der Sprachförderung teilnehmen kann.

Die Sprachförderung findet zumeist in Kleingruppen statt; bei Bedarf werden Kinder auch einzeln gefördert.

27.1 Gruppenförderung

Die Kinder sind in Kleingruppen von jeweils drei Kindern zusammengefasst. Aus sozio-emotionaler Sicht ist für ein Kind, dass sich sprachlich entwickelt der Austausch mit seiner Peergroup besonders motivierend. Die Zusammensetzung der Gruppen variiert, z.B. wenn Kinder nicht anwesend sind oder anderweitig beschäftigt sind. Jedes Kind sollte einmal pro Woche für ca. 30 – 45 Minuten in der Kleingruppe gefördert werden. Getrennt vom Gruppengeschehen treffen sich die Kinder in einem der oberen Räume im KJH mit der Sprachförderkraft.

27.2 Einzelförderung

Besonders im letzten Kindergartenjahr vor der Schule werden Kinder mit einem hohen Unterstützungsbedarf sowohl im sprachlichen als auch im nichtsprachlichen Bereich einzeln gefördert.

Die aktuellen Themen und Interessen des Kindes werden dabei aufgegriffen. Ist z.B. ein Kind im kreativen Bereich engagiert, so kann es im Werkraum etwas gestalten. Dabei wird das Kind von der Sprachförderkraft begleitet; die Fachwörter (Lineal, Pinsel, Schere, Pappe...) werden ihm immer wieder in unterschiedlichen Zusammenhängen angeboten.

27.2.1 Ablauf der Spracheinheiten

Für alle Kinder, besonders aber zum Spracherwerb, sind klare äußere Strukturen und Rituale sehr hilfreich. So können sich die Kinder „zurechtzufinden und sicher“ fühlen. Das erleichtert das sprachliche Lernen. Dem wird Rechnung getragen, indem die Sprachfördereinheiten nach einem festen Schema ablaufen:

- Gemeinsamer Beginn mit einem Anfangslied
- Erzählrunde zum Einstieg (bei jüngeren Kindern mit der Handpuppe Robert, bei den älteren Kindern freies Erzählen mit der Sprechmurmelt)
- Themenschwerpunkte (Spiel, Märchen, Buch, Bild, mitgebrachte Gegenstände...)
- Verabschiedung mit einem Lied

27.2.2 Inhalte der Sprachförderung

Die Handpuppe „Robert“, die zu Beginn der Einheit von der Sprachförderkraft geführt wird, überbrückt die anfängliche Hemmschwelle der Kinder zu sprechen. Mit der Zeit gewinnen sie so viel Sicherheit, dass sie anfangen, selbst die Rolle der Handpuppe zu übernehmen. Sie können so ihre eigenen Themen spielerisch ansprechen und vor allem mit den anderen Kindern Kontakt aufnehmen. Mit den älteren Kindern gestaltet sich der Einstieg freier. Eine Erzählmurmelt wird herumgereicht (nur das Kind, das die Murmelt in der Hand hält, darf sprechen) und die Kinder berichten frei, wovon sie möchten. Diese Gespräche über persönliche

Erlebnisse der Kinder haben eine positive Wirkung auf die kindliche Sprachbildung. Die Technik des „elaborativen Erinnerns“ (Fragen umformulieren und mit neuen Informationen ausschmücken) verbessert insbesondere die Erzählkompetenz und das Geschichten-Verständnis von Kindern. Außerdem werden so das Erzählen und Verstehen von Fernem/ Abstraktem, welches die Zuhörer selbst nicht miterlebt haben, trainiert.

An die Einstiegsrunde schließt sich der thematische Inhalt der Stunde an. Dies kann ein gemeinsam betrachtetes und besprochenes Bild sein, ein Bilderbuch, ein Spiel oder auch mitgebrachte Alltagsgegenstände zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Obst/Gemüse, Kleidungsstücke).

Häufig werden auch Bildkarten (z.B. Reime, Gegensätze) als Spiel angeboten, die einzelne oder mehrere Sprachebenen (z.B. Wortschatz, Grammatik, phonologisches Bewusstsein) bedienen. Auch klassische Spiele wie Memory oder Lotto kommen zum Einsatz. Diese enthalten zwar keine hohe Sprechaufforderung, dienen aber hervorragend zum Aufbau des Wortschatzes und trainieren die einfache Satzbildung. Des Weiteren werden Spiele zur Förderung der auditiven Aufmerksamkeit (Geräusche/ Wörter hören) eingesetzt. Da sinnliche Wahrnehmung für ganzheitliches Lernen wichtig ist, werden ebenso Fingerspiele, Lieder, mundmotorische Übungen, Bewegungsgeschichten einbezogen. Ein Themenbereich kann sich über Tage und Wochen hinziehen, da der Wortschatzbereich mit den verschiedensten Materialien und auf die unterschiedlichsten Weisen erschlossen wird. Solche Themen waren z.B. Obst/Gemüse, Märchen, Tiere, Mein Zuhause, Meine Bekleidung, Lebensmittel.

Wenn das Thema es nahelegt, wird in dieser Zeit auch gemalt oder gebastelt (z.B. kneten, tuschen, Tiere ausschneiden, kleben). Dies ist in mehrfacher Hinsicht sprachfördernd. Zum einen wirkt sich jede feinmotorische Tätigkeit positiv auf die Mundmotorik und die Artikulation aus, zum anderen schafft das gemeinsame Tun viele Sprachanlässe und erweitert den Wortschatz.

Alle Kinder in der Sprachförderung besitzen eine eigene Mappe, in der sie ihre Kunstwerke abheften und die sie beim Verlassen der Kita mit nach Hause nehmen. Die Kinder dürfen die Spiele und Aktionen in der Sprachförderung mitbestimmen.

Mit Liedern (Beginn und Abschluss), sowie dem Einsatz von Instrumenten wird auch Musik eingesetzt. Der Mensch wird mit musikalischen Kompetenzen geboren, mit deren Hilfe er Sprache lernt (Prosodie, Rhythmus). Manche Neurowissenschaftler gehen davon aus, dass evolutionär die Musik vor der Sprache war. Daher hilft Musizieren bei der Sprachentwicklung.

27.2.3 Dokumentation

Die Sprachförderkraft steht im regelmäßigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften der Kita-Gruppen und nimmt an den Dienstbesprechungen teil. Gemeinsam werden die zum Bereich Sprache gehörenden Beobachtungsbögen ausgefüllt.

Alle Kinder der Kita werden zweimal pro Jahr mit der „Entwicklungsbeobachtung – und Dokumentation (EBD)¹ beobachtet. In diesen Bögen ist dem Sprachvermögen des Kindes ein eigener Bereich gewidmet.

Kinder, die sprachliche Entwicklungsverzögerungen aufzeigen, werden zusätzlich mit dem Test „Linguistische Sprachstandserhebung“¹ (LiSe DaM/ LiSe DaZ) überprüft.

27.3 Zusammenarbeit

27.3.1 mit den pädagogischen Fachkräften

Sprachförderung findet nicht „parallel“ zum Gruppenalltag statt, sondern ist eng mit diesem verzahnt. So werden Themen der Kita auch in der Sprachförderung aufgegriffen und aktuelle Ereignisse besprochen. Dies ist im Sinne des Lernansatzes sinnvoll, da Kinder offener und freier von dem erzählen, was sie gerade unmittelbar erlebt haben oder tun wollen.

Die Sprachförderkraft ist im Team des KJH voll integriert. Sie ist im Gruppenalltag anwesend und kann somit zu den Kindern, den Eltern wie auch zu den pädagogischen Fachkräften Beziehungen aufbauen, die ihr eine erfolgreiche Arbeit ermöglichen.

27.3.2 mit den Eltern

Auch wenn die Sprachförderung ausschließlich im Kindergarten stattfindet, sind die Eltern doch die wichtigsten Partner in diesem Prozess. Daher findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern statt:

- Vorstellung der Sprachförderung bei Elternabenden
- Zu Beginn des ersten Kindergartenjahres eine Sprachbeurteilung des Kindes durch seine Eltern mit der Sprachförderkraft
- Möglichkeit von Tür- und Angelgesprächen zwischen Eltern und Sprachförderkraft
- Teilnahme der Sprachförderkraft an Elterngesprächen
- Infos über Sprachentwicklung (Zeitstrahl, Info-Ordner) im Eingangsbereich der Kita
- Ansprache und Unterstützung der Eltern mehrsprachiger Kinder durch Informationen, Beratung, Hilfestellung etc.
- Sprachstands Gespräch im vorletzten Kindergartenjahr
-

27.3.3 mit den Schulen

Seit dem Jahr 2018 ist die Sprachstandsfeststellung der Vorschulkinder die Aufgabe der Kitas. Mit dem Testverfahren LiSe-DaZ/ LiSe-DaM werden nun vor allem von der Sprachförderkraft die Kinder überprüft, die Sprachauffälligkeiten aufweisen.

Mit der Zustimmung der Eltern kann die Schule an den Elterngesprächen der Vorschulkinder, die Sprachauffälligkeiten aufweisen teilnehmen.

Schlusswort

Seit über 40 Jahren ist das Team des Kinder- und Jugendhauses bei allen Fragen der Erziehung für Kinder sowie deren Familien in Neustadt da ...

... ein guter Grund, um uns kennenzulernen!

Mit viel Engagement, Ideenreichtum, der Bereitschaft neue Wege zu gehen und einem hohen Maß an persönlichem Einsatz haben die Mitarbeitenden ein Haus für Kinder geschaffen!

... ein guter Grund, um uns zu besuchen!

Das Team Familienzentrum Kinder- und Jugendhaus lädt Sie ein, sich umfassend über unsere vielfältige pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte zu informieren.

Literaturverzeichnis

Berndt, U., Erler, C. (2008). Aus bewährter Praxis die eigene Kindergarten-Konzeption entwickeln: Eine

Anleitung in acht Schritten. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Braukhane, K. & Knobloch, J. (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell, theoretische Grundlagen und

praktische Umsetzung, KITA-Fachtexte

Dieckhoff, P. (2002): Wir verstehen uns prima. Interkulturelle Erziehung im Kindergarten. Verlag W.

Kohlhammer Stuttgart-Berlin-Köln

Elschenbroich, B. (2002): Weltwissen der Siebenjährigen. Wie Kinder die Welt entdecken können.

Gödde, K. (2008): Sprachförderung im Morgenkreis.

Haas, S. (2012): Das Lernen feiern. Lerngeschichten aus Neuseeland. Verlag das Netz: Betrifft Kinder

extra.

Hansen, R. / Knauer, R. (2017): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Verlag

Bertelsmann Stiftung Gütersloh

Hense, M. / Buschmeier, G. (2002): Kindergarten und Grundschule Hand in Hand. Don Bosco Verlag

München

Hellrung, U. (2012). Sprachentwicklung und Sprachförderung. Freiburg: Herder Verlag GmbH

Kindergarten heute (2003): Basiswissen Kita: Neue Elternarbeit

Kindergarten heute (2004): Spot: So geht's-Miteinander aufwachsen und voneinander lernen.

Kindergarten heute (2005): Spezial: Sprachentwicklung und Sprachförderung - Grundlagen für die

Praxis.

Kindergarten heute (2015): praxis kompakt: Partizipation in Kita und Krippe

Kita Lasfelde/ GS Lasfelde (2015): Sprachförderkonzept. Osterode am Harz

Klein&groß (4/2018). Klänge – Musik erleben

Krenz, A. (2000). Die Konzeption - Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte. Freiburg-Basel- Wien: Herder Verlag GmbH

Lill, G. (2001): Von Abenteuer bis Zukunftsvisionen. Qualitätslexikon für Kindergartenprofis.

Verlagsgruppe Beltz, Weinheim, Berlin, Basel

Nieders. Kultusministerium (Gesamtausgabe 2018): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.

Pousset, R. (2007): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Cornelsen Verlag, Berlin,

Düsseldorf, Mannheim

Region Hannover. Fachdienst für Jugendhilfe (2013): Wortschatz - Region Hannover:

Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten. Ganzheitliche Sprachentwicklungsförderung.

Schröder, L., Keller, H. (2013). Alltagsbasierte Sprachbildung. nifbe- Themenheft Nr. 6

Schulz, P. / Tracy, R. (2011): LiSe-DaZ, Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als

Zweitsprache

Thiesen, P. (2016): Beobachten und Beurteilen in Kindergarten, Hort und Heim. Cornelsen Verlag Berlin

Zimmer, R. (2013). Sprache und Bewegung. Nifbe-Themenheft Nr. 1

Aats,M. (2023) Marte Meo Praxisbuch für Kita, Krippe und Kindertagespflege

Aaarts,M und Hüther,G (2014) Anwendung der Marte Meo Methode in der Arbeit mit Jugendlichen

Nifbe (2015) Handreichungen Familienzentren in Niedersachsen

Rau,A., Saumweber,K.,Kluge, L (2018) Der Early-Excellence Ansatz: Begleitung und Unterstützung von Kindern (Kita-Fachtexte)

